



-

Wortprotokoll der 41. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 15. Mai 2019, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Paul-Löbe-Allee 2
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

- a) Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré,
Tino Chrupalla, Enrico Komning, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deindustrialisierung Deutschlands stoppen – Ausstieg aus dem Kohleausstieg

BT-Drucksache 19/7720

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann,
Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abge-
ordneter und der Fraktion der FDP

Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch

BT-Drucksache 19/7696

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss



- c) Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Kohleausstieg schnell und sozial gerecht umsetzen

BT-Drucksache 19/7703

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Haushaltsausschuss

- d) Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Nach den Empfehlungen der Kohlekommission –
Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg**

BT-Drucksache 19/7733

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Nüßlein, Dr. Georg Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Kofler, Dr. Bärbel Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Schüle, Dr. Manja Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Spaniel, Dr. Dirk Witt, Uwe
FDP	Houben, Reinhard Kemmerich, Thomas L. Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael Ullrich, Gerald



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Andreae, Kerstin Dröge, Katharina Janecek, Dieter Nestle, Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver Müller, Claudia

Sachverständigenliste:**Ulrich Altstetter**

Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V. (WVMetalle)

Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU)

Staatsminister Oliver Schenk

Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen

Dr. Patrick Graichen

Agora Energiewende

Alexander Bercht

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Prof. Dr. Hans-Günter Appel

Stromverbraucherschutz NAEB e.V. (NAEB e.V.)

Prof. Dr. Oliver Holtemöller

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Prof. Dr. Volker Quaschnig

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)

Tina Löffelsend

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Detlef Raphael

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deindustrialisierung Deutschlands stoppen – Ausstieg aus dem Kohleausstieg

BT-Drucksache 19/7720

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch

BT-Drucksache 19/7696

c) Antrag der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Kohleausstieg schnell und sozial gerecht umsetzen

BT-Drucksache 19/7703

d) Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach den Empfehlungen der Kohlekommission – Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg

BT-Drucksache 19/7733

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Unser Thema ist der Kohleausstieg. Dieser Anhörung liegen zugrunde: Der Antrag der AfD „Deindustrialisierung Deutschlands stoppen – Ausstieg aus dem Kohleausstieg“ auf BT-Drs. 19/7720, der Antrag der Fraktion der FDP „Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch“ auf BT-Drs. 19/7696, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Kohleausstieg schnell und sozial gerecht umsetzen“ auf BT-Drs. 19/7703 und ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Nach den Empfehlungen der Kohlekommission – Jetzt Einstieg in den Kohleausstieg“

auf BT-Drs. 19/7733. Ich begrüße zu unserer Anhörung im Einzelnen: Sie als Sachverständige, die unserem Ausschuss heute Ihren Sachverstand für die Beratung zu diesem Thema zur Verfügung stellen. Ich begrüße im Einzelnen Herrn Ulrich Altstetter von der Wirtschaftsvereinigung Metalle e.V., Frau Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Herrn Staatsminister Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen, Dr. Patrick Graichen von der Agora Energiewende, Herrn Alexander Bercht von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Appel vom Stromverbraucherschutz NAEB e.V., Herrn Prof. Dr. Oliver Holtemöller vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung in Halle, Herrn Prof. Dr. Volker Quaschnig von der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin, Frau Tina Löffelsend vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. und Herrn Detlef Raphael, welcher als Sachverständiger für die kommunalen Spitzenverbände an dieser Anhörung teilnimmt. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Ich begrüße des Weiteren natürlich die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie anderer Ausschüsse des Deutschen Bundestages, ich begrüße für die Bundesregierung Herrn PStS Oliver Wittke. Des Weiteren nehmen Fachbeamte des Ministeriums an der Anhörung teil. Ich begrüße die Vertreter der Länder, die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien sowie nicht zuletzt die Zuhörer, die für unsere Anhörung Interesse zeigen oder die, die uns über das Parlamentsfernsehen oder das Internet zuschauen. Vielleicht noch einige Anmerkungen zum Ablauf der heutigen Anhörung: Wir haben uns im Rahmen unserer Fraktionen darauf verständigt, die Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch und gehen deshalb nach der sogenannten AZuR-Liste (Anteile, Zugriffe, Reihenfolge) vor und werden 29 Fragerunden durchführen. Um diese Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von 120 Minuten durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen möglichst kurz fassen. Die Fraktionen sind daher übereingekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für Frage und Antwort zur



Verfügung stehen. Also es ist für Sie jetzt wichtig, dass Sie wissen, wann Ihre Redezeit abgelaufen ist. Es gilt natürlich: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Meine weitere Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen, an den sich die Frage richtet. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Wir haben ja Ihre schriftlichen Stellungnahmen, welche auch verteilt wurden und die wurden zur Kenntnis genommen. Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme von mir namentlich aufgerufen. Jetzt ist es oft so, dass eine Frage an zwei von Ihnen gerichtet wird. Ich würde bitten, dass ich dann auch den Zweiten aufrufen darf, damit das Protokoll weiß, wer der Zweite ist, der spricht. Damit beginnen wir mit unserer Anhörung. Als erstes hat das Wort der Kollege Lämmel.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich richte meine Frage an den Staatsminister Schenk. Der Kommissionsbericht ist ja eine Empfehlung für die Politik, wie man aus der Braunkohle aussteigen sollte. Nebensatz: Im parlamentarischen Bereich hat dazu ja noch keine ausreichende Diskussion stattgefunden. Die Bundesländer waren zwar jetzt nicht direkt beteiligt, aber letztendlich haben sie dem Kommissionsbericht mehr oder weniger zugestimmt. Was sind denn für Sie oder was sind für die Bundesländer die unabdingbaren Dinge, die aus dem Kommissionsbericht jetzt auch in die Tat umgesetzt werden müssen?

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Schenk bitte.

SV **StM Oliver Schenk** (Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier heute an der Anhörung teilzunehmen. Vielen Dank für die Frage Herr Lämmel. Für uns als Freistaat Sachsen, aber ich glaube das kann ich auch im Namen der anderen betroffenen Länder sagen, ist es wichtig, dass das, was im Rahmen der

sogenannten Kohlekommission verabredet worden ist, insgesamt für alle Beteiligten glaube ich ein schwieriger Kompromiss war. Deshalb ist es aber wichtig, dass man einen Kompromiss dann auch vollständig umsetzt. Das heißt, dass sowohl die Dinge, die den Abschalttermin bzw. den Ausstieg aus der Kohle betreffen und dann aber auch die Dinge, die diesen Ausstieg begleiten sollen im finanziellen Rahmen, im Infrastrukturbereich, im Forschungsbereich, im Regelwerk, auch 1:1 so umgesetzt werden, wie es vereinbart wurde, denn nur so kann man glaube ich diesen Kompromiss dann auch in die Realität umsetzen. Aus Sicht des Freistaates kommt es in dem Zusammenhang auf drei Punkte glaube ich besonders an. Der Freistaat Sachsen ist ein Land, was mit zwei Revieren betroffen ist, hier auch besonders herausgefordert, einen vernünftigen Infrastrukturausbau bzw. eine vernünftige infrastrukturelle Erschließung der entsprechenden Reviere zu realisieren, damit wir Attraktivität schaffen für neue Arbeitsplätze und für neue Jobs in den Regionen. Denn anders als beispielsweise im Rheinischen Revier ist doch die Situation in der Lausitz eine ganz andere. Sie ist monostrukturiert und momentan sehr stark abhängig von der Braunkohle. Es hängen insgesamt rund 20 000 Arbeitsplätze daran, deshalb braucht es hier eine deutliche Attraktivitätssteigerung, um Investitionen in diese Regionen zu ermöglichen. Infrastruktur, eine bessere Erschließung über Schiene und Straße wäre eine zentrale Voraussetzung. Das Zweite ist, dass die Finanzsummen, die in diesem Bericht genannt worden sind, 40 Milliarden, dass die auch den Ländern vollständig zur Verfügung gestellt werden und zwar zusätzlich zu den bestehenden Mitteln im Bundeshaushalt, damit es da auch nicht zu Diskussionen und Streitereien zwischen unterschiedlichen Regionen innerhalb unseres Landes kommt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass jetzt in diesen Kohlerevieren zusätzlich Investitionen auf den Weg gebracht werden und andere Regionen dafür in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb ist es wichtig, dass diese Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und vor allem müssen diese Mittel so zur Verfügung gestellt werden, dass die gewünschten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Wie sieht der Transferweg aus? Wir setzen uns dafür ein, dass es hier Sonderbedarfsergänzungszuweisungen für die finanzschwachen Länder gibt, damit diese Mittel sowohl investiv, aber vor allem auch



für Cluster-Management, für Personal an neuen Wissenschaftseinrichtungen, für entsprechende Ansiedlungsbehörden mit zur Verfügung gestellt werden können. Der dritte Punkt, den ich in diesem Zusammenhang gern ansprechen möchte, ist, ich glaube wir brauchen auch eine klare Incentivierung für privatwirtschaftliches Engagement. Es kann nicht der Staat allein den Ersatz an Arbeitsplätzen schaffen. Der Staat ist nicht derjenige, der Arbeitsplätze schafft in unserer Wirtschaft, sondern es ist die Privatwirtschaft. Wir brauchen Anreize für privatwirtschaftliches Engagement in den Regionen, das heißt wir brauchen Erleichterungen, wir brauchen konkrete Ansiedlungsunterstützungen. Ich kann mir auch vorstellen, dass man bestimmte Abweichungsregelungen schafft, damit es in diesen Regionen noch einmal zusätzlich interessant ist, bestimmte Dinge zu machen.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als nächstes Kollege Westphal bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Graichen und an Herrn Bercht. An Herrn Dr. Graichen die Frage: Der Kommissionsbericht sieht ja vor, mit dem Ausstieg der Kohle einen Ersatz durch erneuerbare Energien zu schaffen. Im Koalitionsvertrag haben wir 65 Prozent festgelegt. Dies ist auch die Empfehlung der Kommission. Wie sehen Sie die politischen Rahmenbedingungen dafür, auch was die Versorgungssicherheit angeht, das zu leisten? An Herrn Bercht die Frage: Sehen Sie in dem Bericht die empfohlenen Maßnahmen ausreichend, um langfristig Wachstumsperspektiven und auch Beschäftigungsförderung zu etablieren? Wir wollen ja nicht Arbeitsplätze nur abbauen, sondern diesen Transformations- und Strukturwandelprozess auch mit neuen Jobs, Arbeits- und Ausbildungsplätzen in den Regionen gestalten. Wie bewerten Sie das?

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Dr. Graichen bitte mit der Bemerkung ein wenig Zeit für Herrn Bercht zu lassen.

SV **Dr. Patrick Graichen** (Agora Energiewende): Vielen Dank auch von mir, dass ich hier heute vortragen darf. Zu den 65 Prozent Erneuerbaren:

Die sind ein essenzieller Bestandteil des Kompromisses, weil wenn ich nicht die wegfallende Stromerzeugung aus der Kohle durch Erneuerbare ersetze, müsste ich das ja durch Gas machen und das wären wieder zusätzliche Emissionen. Das heißt, wenn ich die Klimaschutzziele erreichen will, müsste ich dann noch mehr Kohle reduzieren als hier schon vorgesehen, weil ich anders ja das Gap nicht erreiche. Das bedeutet, dieser 1:1-Ersatz im Bereich der Stromerzeugung ist essenziell. Das derzeitige EEG stellt das nicht dar. Da muss ich an das EEG ran, die Ausschreibungsmengen erhöhen, ich muss ermöglichen, dass PPAs da weiter möglich werden, die im Moment noch gehindert werden durch die Strompreiskompensation und beim Thema Eigenerzeugung, Mieterstrom die Regelungen vereinfachen. Das sind die drei Kernelemente. Wir haben berechnet - und das kommt in allen Szenarien eigentlich heraus - wir brauchen einen Zubau auf 20 Gigawatt Wind-Offshore im Jahr 2030 und jährlich 5 Gigawatt Photovoltaik, 4 Gigawatt Wind-Onshore. Wir sehen bei Wind, wie es gerade zusammenbricht und wir sind bei PV auch nicht nahe an diesen 5 Gigawatt.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank, Herr Bercht bitte.

SV **Alexander Bercht** (IG BCE): Was wir ja durch den Bericht in der Kommission sehen, ist ja, dass wir dadurch im Vergleich zu dem Zustand ohne Kommission und ohne dieses Paket, ich sage einmal Strukturförderung, jetzt natürlich erst einmal eine Situation haben, wo, wenn das alles so kommt, enorme Mittel bewegt werden, was natürlich jetzt entscheidend ist für was und in welcher Form. Ich glaube, das Thema Infrastruktur ist angesprochen worden, nicht nur dass sie kommen muss, ich glaube wir sehen da auch ein Geschwindigkeitsthema. Also wenn wir über eine Perspektive 2038 reden, dann reden wir ja nur von dem Zeitraum, der zeitnah ist, also auch in der Frage in welcher Form wir jetzt die Investitionen in der Infrastruktur bekommen und in welcher Zeit. Ich glaube, ein zweiter Punkt, der wichtig ist, das hat der Kollege aus Sachsen auch schon angesprochen, wir haben natürlich einiges an Maßnahmen, Forschung und Entwicklung, aber er hat auch die Frage Incentivierung angesprochen. Ich glaube, ein kritischer Faktor wird natürlich sein, ob man



eine neue industrielle Wertschöpfung in die Regionen bekommt. Dafür gibt es Anker in diesem Bericht, aber das wird auch die Frage sein, welche Schwerpunkte man jetzt setzt, weil wenn man sich jetzt das Gehaltsniveau auch anschaut, was heute gerade in der Energiewirtschaft erzielt wird, dann wird man das in der Form nur aufrecht erhalten können, wenn man über industrielle Wertschöpfung redet. Letzter Punkt wird natürlich auch die Frage eines kontinuierlichen Monitorings mit Blick auf die Strompreise sein und eventuell auch Interventionen, weil am Ende auch die Frage aufkommt, was eigentlich in den folgenden Wertschöpfungsketten folgt, wenn Energieintensive mit einem anderen Strompreisniveau konfrontiert werden. Es ist natürlich auch ein Thema, was über den ganzen Prozess eine wichtige Rolle spielen muss.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, meine Frage geht an Herrn Prof. Dr. Appel zum Stichwort Versorgungssicherheit. Trägt die erneuerbare instabile Stromerzeugung zur Versorgungssicherheit und für die Bereitstellung von Regelleistung bei? Hat die Versorgungssicherheit in Deutschland zu- oder abgenommen?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Appel bitte.

SV **Prof. Dr. Hans-Günter Appel** (NAEB e.V.): Ich muss das ganz klar verneinen. Es gibt mit regenerativen Energien keine Versorgungssicherheit. Die regenerativen Energien sind abhängig vom Wetter und wir wissen genau, wie gut Wettervorhersagen für drei Tage sind. Wir können nicht feststellen, was wir in drei Tagen an Energie zur Verfügung haben. Entweder zu viel oder zu wenig, das ist also nicht möglich. Das ist Punkt 1. Punkt 2 ist, dass hier die Grundlast im Netz für eine stabile Frequenz gewahrt werden muss. Diese Grundlast wird durch die großen Kraftwerke gewährleistet, die mit den riesigen rotierenden Massen die Frequenz aufrechterhalten. Schaltet sich ein Verbraucher ein, dann sinkt die Frequenz leicht ab, es wird mehr Dampf auf die Turbinen gegeben und dies ist ein automatischer Prozess. Durch die regenerative Energie, die stark schwankt, müssen wir

jetzt sehr viel mehr Regelleistung noch dazu aufwenden und das wird teuer, aber wir brauchen eine Grundlast von 45 Prozent im Netz, wenn wir ein stabiles Netz haben wollen. Ansonsten bricht die Frequenz zusammen. Es geht nicht mit regenerativer Energie.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender und danke auch an alle Sachverständigen. Der Kommissionsbericht gliedert sich ja in zwei Teile, in den Strukturteil und in den Energie teil. Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof. Es geht ja im Kommissionsbericht auch um etwaige Strompreiskompensationen, insbesondere auch um die Frage von Netzentgeltbegrenzungen. Stabile Strompreise sind ja sehr wichtig. Wie bewerten Sie europarechtlich diese Forderungen, gerade auch im Hinblick auf das jüngste EuGH-Urteil? Meine zweite Frage richtet sich ebenfalls an Sie und betrifft die möglichen Entschädigungszahlungen für die Kraftwerksbetreiber. Da gibt es ja auch einen Unterschied zwischen Stein- und Braunkohle. Der Leitsatz muss natürlich gelten: So viel wie notwendig, aber nicht mehr! Wie würden Sie das am besten in einem rechtlichen Rahmen umsetzen?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bitte.

SVe **Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof** (HHU): Vielen Dank für die Einladung hier zu sprechen und auch für die Frage. Zu Ihrer ersten Frage nach der Strompreiskompensation: Strompreiskompensationen müssen das europäische Beihilferecht achten. Wir haben gegenwärtig bereits Strompreiskompensationen im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems, die ausgleichen, dass durch dieses Handelssystem die Strompreise gestiegen sind. Das ist insbesondere für die energieintensive Industrie sehr wichtig. Das ist aber auch aus Klimaschutzgründen wichtig, weil es dem Klimaschutz nicht dienen würde, wenn diese Unternehmen sich ins Ausland verlagern. Die Leitlinien zu diesen Strompreiskompensationen werden gegenwärtig überarbeitet. Das heißt, jetzt ist der Zeitpunkt, um hier gut die Weichen in Brüssel zu stellen. Zusätzlich wird überlegt, ob man weitere Kompensationen braucht, weil der Kohleausstieg



den Preis noch einmal erhöhen könnte. Dafür müssen auch die Regelungen in Brüssel getroffen werden und hier ist es wichtig zu sehen, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung jenseits des europäischen Emissionshandelssystems bewirkt werden wird, da wir hier von einer Ausnahmeregel Gebrauch machen. Hieran könnten Kompensationen anknüpfen. Ihre zweite Frage bezog sich auf mögliche oder notwendige Ausgleichszahlungen für die Kraftwerksbetreiber. Die Beendigung der Kohleverstromung ist ein Eingriff in Art. 14 des Grundgesetzes, in die Eigentümerfreiheit. Es ist eine Inhalts- und Schrankenbestimmung. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, den Inhalt und die Schranken zu bestimmen. Er muss dabei die verfassungsrechtlichen Grenzen achten. Die zentrale Grenze, die hier der Maßstab ist, ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und hier insbesondere der Grundsatz des Vertrauensschutzes. Das Vertrauen der Kraftwerksbetreiber gründet auf einem konkreten Vertrauenstatbestand und diesen müssen wir genau betrachten. Bei den Kraftwerksbetreibern liegt dieser in der Betriebsgenehmigung. Diese erlaubt ihnen, dass sie in ihren Anlagen Kohle verstromen dürfen. Bei dem Betreiber eines Braunkohletagebaus liegt er in der Genehmigung, die ihm den Abbau der Kohle erlaubt. Wenn wir jetzt an den Kohlekraftwerksbetreiber denken, liegt dessen Vertrauen in dieser Betriebsgenehmigung. Diese erlaubt ihm nicht unmittelbar CO₂ zu emittieren. Dies wird durch das europäische Emissionshandelssystem reguliert. Das heißt, der Kraftwerksbetreiber vertraut auf dieses System, der kennt die Logik des Systems und weiß, auf welchem Weg die Emissionen reduziert werden. Wenn wir jetzt jenseits des Systems aus Klimaschutzgründen die Kohleverstromung beenden, durchbrechen wir dieses Vertrauen. Die Höhe der Ausgleichszahlungen hängt insbesondere von der Art und Weise und dem Zeitpunkt der Stilllegungsentscheidung ab. Je früher wir aus der Kohleverstromung aussteigen, desto höher ist die Klimawirksamkeit, aber auch desto intensiver ist der Eingriff in die Eigentümerfreiheit des Kraftwerksbetreibers.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Dr. Neumann bitte.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Vielen Dank.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Prof. Dr. Holtemöller. In der ersten Frage geht es um das Instrumentarium. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Instrument der GRW-Förderung von Ihnen als wenig effektiv erachtet wird und dass regionale Strukturförderung auch aus Ihrer Sicht wenig effektiv ist bzw. dass das Modell auch aus Ihrer Sicht falsch ausgestattet ist. Wie könnte eine passende regionale Strukturförderung aussehen? Welche Indikatoren bzw. Prüfkriterien sollten da aus Ihrer Sicht vorgesehen werden, um diese Strukturentwicklung auch im Prozess zu bewerten?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Holtemöller bitte.

SV Prof. Dr. Oliver Holtemöller (IWH): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung und die Fragen. Zu dem ersten Punkt, welche Instrumente sind geeignet, den Strukturwandel in den Regionen zu befördern? Die wichtigsten langfristigen Determinanten von wirtschaftlicher Wohlfahrt sind Bildung, Forschung und Entwicklung. Das heißt, wenn ich langfristig etwas für die ökonomische Entwicklung der Regionen tun möchte, dann gilt es das, was die Ökonomen Humankapital nennen, zu stärken. Hingegen zeigt die empirische Erfahrung, dass Subventionen, die sich an jetzt im Moment existierende Unternehmen richten, in der Regel keine langfristig nachhaltigen positiven wirtschaftlichen Effekte mit sich bringen. Diese Maßnahmen sind geeignet, solange sie laufen, positive Effekte zu erzielen. Wenn sie einmal nicht mehr laufen, werden diese Effekte üblicherweise wieder eingesammelt. Dafür gibt es sehr viele Beispiele in der Empirie. Es kommt hinzu, dass es auch keine empirische Evidenz dafür in Deutschland gibt, dass im Durchschnitt strukturschwache Regionen aufholen können. Wir können uns dies anhand vieler einzelner Beispiele anschauen. Der wirtschaftlich schwächste Landkreis in Deutschland ist die Südwestpfalz, das war vor vierzig Jahren so von den Kennzahlen her und das ist heute auch noch so. Es gibt einige wenige Regionen, die es schaffen, wirtschaftlich aufzuholen. Hier ist ganz klar die Stadt Jena hervorzuheben und dort ist es eben ein wissenschaftlicher Industriezweig mit einer langen Tradition, der dazu beigetragen hat, die wirtschaftliche Entwicklung zu befördern. Wenn man dafür etwas tun will, ist es wichtig,



ganz langfristig zu denken und Bildung, Forschung und Innovation zu stärken und zwar sowohl im öffentlichen als auch natürlich ganz wichtig im privaten Bereich. Es ist ganz klar, dass der beschleunigte Ausstieg aus der Braunkohle, wie jeder Strukturwandel wirtschaftliche Friktionen mit sich bringt. Ansätze, die darauf abzielen, diese Friktionen komplett zu verhindern oder auszuschließen, werden am Ende nicht wirksam sein in Bezug auf die Ziele. Klimaschutz heute kostet eben heute Ressourcen. Was wir dafür bekommen, ist also ein zukünftiger Gewinn in Form von weniger Beeinträchtigungen durch Klimaveränderungen sowie Erderwärmung in der Zukunft. Diese beiden Größen gilt es, gegeneinander abzuwägen. Die Frage nach den Indikatoren, welche man sich da anschauen sollte, dieser Prozess sollte flexibel gestaltet sein. Es macht glaube ich wenig Sinn, heute bis zum Jahr 2038 Dinge festzulegen, die dann auf jeden Fall durchgeführt werden müssen, sondern man sollte flexibel auf die Entwicklungen reagieren. Fördermaßnahmen sollten sich in allererster Linie, wenn sie auf das Wirtschaftswachstum bzw. auf die Strukturentwicklung abzielen, an der Produktivität der Unternehmen orientieren, nicht an der Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsplätze, sondern langfristig gedacht gilt es, den Wandel zu unterstützen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Beutin bitte.

Abg. Lorenz-Gösta Beutin (DIE LINKE.): Vielen Dank. Eine kurze Vorbemerkung an Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof: Nur zur Klarstellung, die These vom besonderen Vertrauensschutz ist ja eine juristische Minderheitsmeinung und keine Mehrheitsmeinung. Auch der Kohlekommission lagen ja die entsprechenden Gutachten von Prof. Dr. Klinski vor, der sich auch damit auseinandergesetzt hat. Dies soll nur eine kurze Ergänzung sein. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Quaschnig. Es ist ja überhaupt kein Geheimnis, dass wir den Strukturwandel zwar begrüßen, dass wir aber sagen, dass der Kohleausstieg zu spät und zu langsam kommt. Wie bewerten Sie die Ergebnisse vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Quaschnig bitte.

SV Prof. Dr. Volker Quaschnig (HTW): Danke für die Einladung und auch dafür, dass ich das

Wort hier habe. Die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens sehen vor, dass wir die globale Erwärmung deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C begrenzen, weil wir sonst wirklich gravierende Klimafolgen erwarten, die unsere Gesellschaftssysteme an die Belastungsgrenze bringen und auch enorme Schäden verursachen werden, die ich in vielen Berechnungen, die ich gesehen habe, gar nicht enthalten sind. Die Frage ist, wie viel CO₂ wir dafür noch ausstoßen dürfen. Dazu gibt es in den letzten Berichten des IPCC entsprechende Budgetansätze, das heißt wenn wir wirklich sicher auf 1,5°C kommen wollen, wie wir es ja eigentlich im Wesentlichen versprochen haben, und dieses Budget gleichmäßig pro Kopf weltweit aufteilen, müssten wir in Deutschland in acht Jahren auf 0 sein. Das ist erst einmal die erste Grenze. Nun ist das Pariser Klimaschutzabkommen relativ weich formuliert. Es heißt möglichst 1,5°C, aber deutlich unter 2°C, das heißt also das 1,5°C-Ziel werden wir in Deutschland schon relativ sicher reißen. Da haben wir kaum eine Chance hinzukommen. Wenn wir deutlich unter 2°C bleiben wollen, dann erhöht sich dieses Budget ein bisschen, das heißt, wenn wir wenigstens die zweite obere Grenze noch einhalten wollen, müssen wir in Deutschland bis 2035 auf 0 sein, das heißt Netto-Emissionen auf 0, keine Emissionen mehr aus der Verbrennung von Kohle, Erdöl und Erdgas. Wenn wir das nicht schaffen, werden wir das Pariser Klimaschutzabkommen nach dem Stand der Wissenschaft heute reißen, das heißt, die Ziele der Bundesregierung mit Emissionseinsparungen von 80 bis 95 Prozent bis 2050 sehen im Prinzip vor, dass Deutschland nicht seinen Verpflichtungen des Pariser Klimaschutzabkommens gerecht werden kann. Dann ist es natürlich wichtig zu schauen, wie schnell wir dann entsprechend handeln müssen. Wie ich schon gesagt habe, Stand der Wissenschaft 2035 möglichst klimaneutral zu werden, um deutlich unter 2°C bleiben zu können, dann kann ich nicht erst 2038 aus der Kohle aussteigen. Das erschließt sich mir nicht, wie das funktionieren soll. Das heißt also, hier ist schon im Kohleausstiegsbeschluss das Verletzen des Pariser Klimaschutzabkommens impliziert. Was ich jetzt hier vorgetragen habe, ist keine Minderheitsmeinung. Das heißt, es gibt jetzt hier eine Stellungnahme von Scientists for Future, wir sind 26.800 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den deutschsprachigen Ländern, die genau



das empfohlen haben, also einen Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger deutlich vor 2050 und möglichst einen Ausstieg aus der Kohleverbrennung bis 2030. Hier liegt ein Votum von 27.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor. Es gibt noch Minderheitsmeinungen, die andere Positionen vertreten, aber wenn Sie wirklich Klimaschutz machen wollen, dann müssen Sie sich noch einmal überlegen, ob das so, wie das hier 2038 vorgesehen ist, sinnvoll ist.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Frau Abgeordnete Badum bitte.

Abge. **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine zwei Fragen richten sich an Frau Löffelsend. Erstens, wir hatten letzte Woche im Plenum eine Diskussion über einen Vorschlag für ein Kohleausstiegsgesetz, was wir Grünen vorgelegt haben. Von den Regierungsfractionen fiel dazu die Äußerung: „Was stört es uns, wenn in China ein Sack Reis umfällt?“ So ist es auch mit der deutschen Kraftwerkswirtschaft mit Blick auf das Weltklima. Meine Frage an Sie: Was denken Sie als BUND, also als Mitglied dieser Kommission, die die Bundesregierung zum Ende der Kohleverstromung eingesetzt hat, wenn Sie so etwas hören? Wie geht es weiter mit dem Hambacher Wald und den von der Abaggerung bedrohten Dörfern? Ich habe heute auch die 114.000 Unterschriften für den Wirtschaftsausschuss dabei, wo die Leute hoffen, dass wir sie schützen. Welche konkreten Schritte muss die Bundesregierung jetzt einleiten, damit der Hambacher Forst und diese Dörfer bestehen bleiben? Was ist jetzt das Dringlichste?

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Löffelsend bitte.

SVe **Tina Löffelsend** (BUND): Danke auch von mir für die Gelegenheit hier zu sprechen und für die Frage. Die Frage nach der Rolle Deutschlands ist eigentlich längst beantwortet in vielerlei Hinsicht, was den Klimaschutz angeht. Einerseits ganz konkret durch die internationalen Klimaabkommen, zuletzt das Abkommen von Paris, ist klar, dass jeder Staat und jedes Land diese Verpflichtung erbringen muss, die dort festgeschrieben sind. Wir erbringen das im Kontext der EU und als größtes Land haben wir natürlich da eigene Verpflichtungen. Sie kennen die europäischen Richtlinien und

die europäischen Vorgaben, Burden Sharing etc. Das heißt, wir können uns nicht wegducken, wir können nicht sagen: „Solange China nichts tut (China tut aber einiges), können wir hier auch die Hände in den Schoß legen!“. Nicht zuletzt, und das ist übrigens auch immer wieder von der Bundesregierung vorgetragen worden, haben wir auch eine Vorbildfunktion. Sie erinnern sich vielleicht an die letzten Umfragen unter der Bevölkerung, wo unter anderem das abgefragt wurde und die Deutschen tatsächlich mit überwiegender Mehrheit der Meinung sind, dass Deutschland hier diese Funktion wahrnehmen soll und tatsächlich spricht sich die überwiegende Mehrheit für die Energiewende aus. Das heißt, es ist ein klarer Auftrag an die Regierung endlich zu handeln. Ich glaube, was auch einen klaren Auftrag an die Regierung darstellt, sind die starken Proteste, die wir draußen wahrnehmen. Ich rede nicht nur von den Schülerinnen und Schülern, sondern es sind auch die Proteste, die wir am Hambacher Wald zuerst gesehen haben im letzten Jahr. Warum gibt es diese Proteste? Aus dem Grund, weil die Leute nicht mehr verstehen im Falle des Hambacher Waldes, warum solche uralten Wälder und ich schließe da übrigens auch die tagebaubedrohten Dörfer mit ein, warum Wälder und Dörfer heutzutage noch für Braunkohle weichen müssen, wo doch alle Welt weiß, dass wir möglichst schnell aussteigen müssen. Die Bundesregierung hat glaube ich eine zentrale Aufgabe an der Stelle bei der Umsetzung des Kohlekompromisses zu erfüllen, der jetzt dringend auf der Agenda steht. Wertvoll ist an diesem Kompromiss erstens, dass es ihn gibt und zweitens, dass er den Einstieg ermöglicht. Der Einstieg sieht eben vor, dass hier mindestens 3 Gigawatt Braunkohle zusätzlich vom Netz gehen müssen. Wo das passiert, ist nicht egal. In der Kommission war die einhellige Auffassung, dass dies zunächst im Westen, sprich im Rheinischen Revier, passieren müsse. Diese 3 Gigawatt waren aus Sicht der Umweltverbände das Minimum und zwar deshalb, obwohl sie klimapolitisch ungenügend sind, waren sie deshalb das Minimum, weil mit dieser Anzahl gerade noch der Hambacher Wald und die Dörfer am Tagebau Garzweiler gerettet werden können. Das heißt, unsere klare Aufforderung an die Bundesregierung ,die jetzt aktuell mit dem Betreiber RWE verhandelt, ist sich zur Befriedung des sozialen Konfliktes (das war ja das Ziel der Kommission), dies zu



eigen zu machen und zu verhandeln, dass dieser Konflikt eine Befriedung finden kann. Die Voraussetzung dafür ist, den Hambacher Wald und die Dörfer zu erhalten und das kann man nicht auf die Landesregierung allein schieben, sondern das muss sich die Bundesregierung essenziell zu eigen machen.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Es spricht bitte der Kollege Saathoff.

Abg. Johann Saathoff (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich wollte eigentlich noch eine Frage zum CO₂-Preis stellen, aber die stelle ich jetzt noch einmal zurück, da kommen wir sicher später noch einmal dazu. Ich würde Herrn Dr. Graichen noch einmal bitten, vielleicht etwas zu dem Thema Versorgungssicherheit zu sagen, das ja Prof. Dr. Appel gerade für sich dargestellt hat aus einer nationalen Sicht heraus mit einem Mindestgrundlastquotienten und so weiter. Herr Dr. Graichen, vielleicht können Sie uns noch einmal aus Ihrer Sicht darstellen, ob die Versorgungssicherheit mit dem Einstieg in die Energiewende denn tatsächlich ins Risiko gestellt wird oder ob das nicht doch super gut miteinander zu realisieren ist.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Graichen bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Vielen Dank für die Frage. Das Thema Versorgungssicherheit ist in den letzten Jahren herauf und herunter diskutiert worden, auch in der Kommission. Was Herr Prof. Dr. Appel vorgestellt hat, war der Stand des Wissens der 1990er Jahre. Wir sind jetzt aber weiter. Hier im Osten sieht man es ja gerade, 50 Hertz managet ein Netz mit über 50 Prozent Erneuerbaren ohne Probleme. Der ehemalige CEO hat gesagt, 80 Prozent Erneuerbare sind auch kein Problem, macht er. Was haben wir inzwischen seither gelernt? Ich kann natürlich auch rotierende Massen haben, ohne dass dabei gleichzeitig Strom produziert wird. Das ist beispielsweise beim Atomausstieg in Biblis geschehen. Da steht einfach noch die Turbine und erzeugt die notwendige Trägheit im System, ohne dass sie Atomstrom ins Netz einspeist. Dies ist eine ganz simple Methode und es ist genau das, was die Australier jetzt auch diskutieren, weil bei denen ja das gleiche Thema ansteht. Was zweitens

jetzt immer mehr kommt, ist das Ganze natürlich mit Leistungselektronik zu machen. Rotierende Massen ist natürlich 20. Jahrhundert. Inzwischen kann man mit IT sehr viel machen, was früher echte Hardware erledigen musste. Das kommt jetzt immer mehr. Es werden jetzt Wind- und Solaranlagen ausgerüstet, die das dann entsprechend auch liefern können immer mit dem Blick auf die 80 bis 100 Prozent. Denn da wird es dann wirklich notwendig, dass das nicht allein durch klassische Kraftwerke erbracht wird. Was richtig ist, ist, dass wir natürlich eine Antwort brauchen für die Zeit der Dunkelflaute. Es gibt natürlich immer wetterbedingt ungefähr zwei Wochen, in denen man wenig Wind hat. Das ist die Flaute im Winter und weil es Winter ist eben auch wenig Sonne. Das wird jetzt erst einmal noch der klassische Kraftwerkspark abfahren müssen mit weniger Kohle, aber insgesamt auch noch Kohle. Im Jahr 2030 ist ja immer noch 20 Prozent Kohle im Netz und wir werden einige zusätzliche Gaskraftwerke brauchen. Das sind aber nicht klassische alte Gaskraftwerke, sondern es sind eher Gasmotoren, die flexibel herauf- und herunterfahren können, die man modular baut. Das ist jetzt gerade das, was die Stadtwerke Kiel machen. Sie haben nicht einen 400 MW-Block dahin gebaut, sondern 20 20 MW-Blöcke, die sie dann dementsprechend sehr flexibel zuschalten und wo jeder Block dann im Optimum fahren kann. Das werden die Konzepte der Zukunft sein, also modular das ganze denken, kleinere Elemente. Und am Schluss ist dann die Frage, wie viel das gesamteuropäische Netz an Kapazitäten braucht, die flexibel sind. Da macht das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, da macht die Bundesnetzagentur regelmäßig ihre Szenarien und entsprechend werden wir die Reserven, die wir ja im Gesetz vorgesehen haben, auch ausstatten.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Koeppen bitte.

Abg. Jens Koeppen (CDU/CSU): Der Vorredner hat ja gerade die Aufnahmefähigkeit der Netze mit Versorgungssicherheit verwechselt, deswegen geht meine Frage an Herrn Altstetter: Wie problematisch sehen Sie gerade für die energieintensive Industrie die Beschlüsse der Kohlekommission im Hinblick auf die Strompreise und die Versorgungssicherheit? Wenn noch Zeit bleibt, würde ich gern Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof fragen:



Bei diesem sogenannten breiten gesellschaftlichen Konsens, der sehr geprägt ist durch Aktionismus, Emotionen und vor allem sehr viel Geld, was im Schaufenster steht, wie sehen Sie das, sollte nicht das Parlament die Beschlüsse verfassungsrechtlich treffen und nicht einfach sagen, es wird jetzt weitgehend, weil dieser sogenannte Kompromiss da ist, 1:1 übernommen werden, ohne noch einmal nachzudenken?

Der Vorsitzende: Herr Altstetter bitte.

SV Ulrich Altstetter (WVMetalle): Vielen Dank Herr Koeppen, vielen Dank für die Einladung und dass ich hier unseren Verband und die Industrie und insbesondere auch die energieintensive Industrie vertreten darf. Ihre Frage ging in zwei Richtungen, zum einen in die Preissensitivität dieses Kohleausstiegs und zum anderen in die Richtung der Versorgungssicherheit aus unserer Sicht. Zum einen gibt es ein Gutachten im Auftrag vom BDI und des DIHK von Aurora Energy Research, welches zeigt, dass in der energieintensiven Industrie der Kohleausstieg zu einer Mehrbelastung in der Industrie von 0,4 Cent bis 1,4 Cent führt, bei der energieintensiven Industrie teilweise bis zu 1,9 Cent je Kilowattstunde. Das mag sich im ersten Moment als nicht viel anhören, ist aber eine enorme Belastung. Es geht von 0,5 Prozent bis 25 Prozent der Bruttowertschöpfung, je nach dem in welcher Branche mit welcher Handelsintensität und mit welcher Energieintensität ein Unternehmen produziert. Wir gehören zu den weniger betroffenen Unternehmen. Dennoch kann ich Ihnen versichern: Bei uns würde eine 1 Cent-Erhöhung der Energiekosten dazu führen, dass wir in einem guten Jahr eine Zusatzkostenbelastung bekommen würden, die ungefähr einem Drittel dessen entspricht, was wir an unsere Anteilseigner ausschütten. Da geht es also um enorme Beträge. Zum Thema Versorgungssicherheit ist es Fakt, dass wir mehr und mehr negative Einflüsse auf das Netz bekommen und dass das auch die Industrie beeinträchtigt. Das gliedert sich in dreierlei Punkte. Zum einen müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Leistung, die benötigt wird, weiterhin zur Verfügung gestellt wird, zweitens, dass die Infrastruktur zur Verfügung gestellt oder entsprechend ausgebaut wird. Wir wissen, dass wir da zurückhängen. Da geht es um Netze, da geht es um Kuppelstellen, da geht es um die sogenannten

besonderen netztechnischen Betriebsmittel und das Dritte, was meiner Meinung nach zu wenig auf dem Radar erscheint, ist die Netzqualität bzw. die Frequenzqualität. Hier verspüren wir in den letzten Jahren wenige, aber doch für uns mit großen Folgen behaftete Einflüsse.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bitte.

Sve Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (HHU): Vielen Dank. Die Vorschläge der Kommission liegen auf dem Tisch, die Entscheidungshoheit und die Entscheidungsverantwortung liegen beim Deutschen Bundestag. Es ist Ihre Aufgabe, hier die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das ist der einzige Weg, wie diese Entscheidungen demokratisch legitimiert werden können. Und, das ist ganz wichtig, unsere Verfassung gebietet, dass wesentliche Entscheidungen, insbesondere die, die in Grundrechte eingreifen, der parlamentarische Gesetzgeber im parlamentarischen Verfahren in Gesetzen trifft. Das heißt, die Vorschläge liegen auf dem Tisch und jetzt muss das Parlament eine Abwägungsentscheidung treffen. Diese Abwägungsentscheidung muss sich am energiepolitischen Zieldreieck orientieren. Wir brauchen eine verlässliche, eine umweltfreundliche und eine bezahlbare Energieversorgung.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank auch für die Einhaltung der Zeit von allen. Als nächstes spricht bitte Herr Dr. Heider.

Abg. Dr. Matthias Heider (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe gerade mit einigem Erstaunen vernommen, dass der Kollege Beutin das Konzept des Vertrauensschutzes für eine Mindermeinung hält. Angesichts, dass das Grundgesetz morgen Geburtstag feiert, 70 Jahre alt wird und der Artikel 14 und seine Vorläufer sogar in vorkonstitutionelle Zeiten zurückreichen, meine ich doch, dass man dem Vertrauensschutz da eine große Stellung einräumen muss und das ist es gerade auch bei dem Eingriff aufgrund eines Gesetzes, das der Bundestag hier zu beschließen hat, sicherlich angemessen und zu berücksichtigen. Ich würde gerne darüber weiter diskutieren, aber ich glaube wir haben das ausreichend besprochen. Meine Frage richtet sich an Herrn Altstetter. Sie hatten es gerade im Hinblick auf die Preise schon



deutlich gemacht, dass das enorme Kosten verursachen wird. Wenn Sie uns vielleicht nochmal einen Hinweis geben, mit welchen strukturellen Folgen die nachgeordneten Industrien aufgrund eines solchen Gesetzes, das ich gerade beschrieben habe, zu rechnen haben. Was bedeutet das für die nachgeordnete Industrie, aber auch für Handwerk und Mittelstand, die in den betroffenen Regionen tätig sind? Mit was müssen sich die Wirtschaftsbeteiligten dort nach Ihrer Einschätzung auseinandersetzen?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Altstetter bitte.

SV Ulrich Altstetter (WVMetalle): Vielen Dank Herr Dr. Heider für die Frage und die Möglichkeit der Konkretisierung. Die Wirtschaft wird sich letztendlich dort ansiedeln und niederlassen, wo sie die besten Rahmenbedingungen hat. Ich bin ein großer Verfechter des Standorts Deutschland mit hervorragenden Wertschöpfungsketten, mit einer intakten Struktur. Die Unternehmen werden sich solange hier ansiedeln, solange die Vorteile größer sind als die Nachteile. Wenn das bröckelt, wenn das aufgrund von Kosten oder Versorgungssicherheit schwindet, dann werden die Unternehmen den Weg ins Ausland suchen und damit ist uns, denke ich, nicht gedient. Wir stellen seit Jahren fest, dass die Direktinvestitionen in deutsche Unternehmen im Ausland steigen. Auch in unserem Unternehmen verlagern wir zunehmend Investitionen ins Ausland und das, denke ich, sollten wir verhindern. Das Zweite: Was hat das für einen Einfluss auf die Industrie? Vielleicht nochmal ein Beispiel der Versorgungssicherheit: Wenn ein Unternehmen aufgrund von Versorgungssicherheit in Schwierigkeiten gerät, dann betrifft es nicht nur das eine Unternehmen. Es betrifft unter anderem auch die Folgeunternehmen, die dann möglicherweise Produkte nicht mehr rechtzeitig erhalten oder Kunden. Also sind die Wertschöpfungsketten zu beachten. Insofern sind die Themen Kosten und Versorgungssicherheit, und das ist ja jetzt mehrfach angesprochen, wirklich mit großer Vorsicht zu bedienen. Ich will vielleicht noch einen weiteren Aspekt in die Runde geben. Wenn wir an Versorgungssicherheit denken, dann reden wir immer über Kosten. Wenn wir heute aufgrund von Störeinflüssen im Netz, die können verbraucherseitig bedingt sein, durch zunehmende Automatisierung und Digitalisierung, die

können auch aber auch durch die sich verändernde Netzcharakteristik oder Einspeisecharakteristik verursacht sein, dann bedeutet das unter Umständen, dass große Anlagen, automatisierte Anlagen, in einen Störbetrieb gehen, weil moderne Bauteile, Frequenzumrichter, Netzbauteile dann ausfallen oder auf Störbetrieb umschalten. Dann werden unter Umständen große Massen in Anlagen frei. Das heißt, Mitarbeiter, die an diesen Anlagen arbeiten, geraten in Gefahr. Mitarbeiter an der Anlage oder im Umfeld geraten in Gefahr. Deswegen müssen wir diese Dinge auf dem Radar haben. Das alles wird die Industrie berücksichtigen und davon abhängig machen, wo sie am besten produziert. Wir müssen das Thema Carbon leakage, also die Gefahr, dass Unternehmen ins Ausland abwandern, im Auge haben.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Freese bitte.

Abg. Ulrich Freese (SPD): Herr Vorsitzender, schönen Dank. All die Fragen, die wir in den letzten zwanzig Minuten von den Sachverständigen erörtert bekommen haben, waren ja auch Gegenstand der Kommission und haben dort auch einen breiten Raum eingenommen. Deswegen glaube ich, hat die Kommission auch in ihrem Abschlussbericht sogenannte Checkpoints vorgeschlagen. Nämlich '23, '26, '29 und '32 soll der Ausstiegspfad und seine Wirkung auf die energiepolitischen Zielsetzungen Umweltverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Sicherheit der Stromversorgung überprüft werden und natürlich auch die strukturelle Entwicklung in den Regionen. Von daher die Frage Herrn Bercht: Welcher Bedeutung kommt dieser Überprüfung für die Gestaltung des Ausstiegspfades bei? Wie soll diese Überprüfung inhaltlich ausgestaltet werden? Wer sollte das Monitoring vornehmen? Wie soll es institutionell gesichert werden? Was sollte in dem Fall geschehen, in dem die mit dem Ausstieg beabsichtigten Ziele nicht vollständig erreicht werden können?

Der Vorsitzende: Herr Bercht bitte.

SV Alexander Bercht (IG BCE): Vielen Dank. Also die Checkpoints haben in der Diskussion der Kommission eine wichtige und große Rolle gespielt und wir sehen sie auch persönlich als sehr, sehr wichtig an, weil sie einfach die Tür dafür sind, regelmäßig in einem Prozess, der nun über



Jahrzehnte geht, ich sage mal regelmäßig, wieder die Realität durch das Fenster hinein zu lassen. Wir haben ja in vielen Diskussionen gesehen, wir sehen es ja jetzt auch hier in der Diskussion, ich sage mal es ist ein Prozess, der sehr voraussetzungsvoll ist und der auch auf sehr unterschiedlichen Annahmen basiert. Ich sag mal: Selbst wenn Sie in Ihre Stellungnahmen gucken, werden Sie feststellen, dass ein Institut für zwei Sachverständige gerechnet hat, wie sich denn der Prozess auf den Strompreis auswirken könnte. In dem einen Fall ist es annahmegetrieben, sagen wir mal eher ein skeptischer Blick geworden und im anderen Fall ist es eher ein Blick geworden, der sagt: Okay, wir sehen eigentlich nicht solche großen Auswirkungen. Also wir haben eine sehr große Unsicherheit, unter der wir operieren. Deswegen ist es essenziell, auch immer zu gucken: Was ist denn eigentlich von den Annahmen, trifft denn wirklich ein? Da haben wir auch in dem Bericht verabredet, das auch nicht monokausal zu machen. Also man muss, glaube ich, gucken: Was bedeutet das für Strompreise? Was bedeutet das für Versorgungssicherheit? Aber auch natürlich die Frage in den Regionen: Trifft denn eigentlich das ein, was neue Wertschöpfung, Arbeitsplätze und alle die Annahmen, die getroffen worden sind, treten sie wirklich ein? Und ich glaube, das ist ein entscheidender Punkt, das auf der Strecke zu machen. Deswegen war auch die Diskussion, die in der Kommission geführt worden ist, auch alle diese Sichtweisen in der Überprüfung, im Monitoring widerzuspiegeln. Also ich glaube, was halt wichtig ist, wäre Experten zu haben, die diese verschiedenen Sichtweisen sowohl aus der wirtschaftlichen, als auch sozusagen aus der Frage Arbeitnehmer, also auch der Frage energiewirtschaftlich, das wieder mit an den Tisch zu bringen und auch ich glaube relativ nah auch an einem Gremium, wie dem Wirtschaftsausschuss mitzudiskutieren, weil das wird eine Reihe von Fragen nach sich ziehen: Wie reagiert man denn eigentlich im Falle der Abweichung, wenn das nicht stattfindet? Wie reagiert man bei der Frage, wenn Infrastruktur nicht rechtzeitig kommt? Wie wird nachgesteuert? Wie reagiert man bei der Frage, was passiert eigentlich, wenn man beim 65 Prozent-Ziel nicht on track ist? Und was passiert eigentlich bei der Frage, wenn man wir sehen, industrielle Wertschöpfung entsteht in den Regionen nicht in dem Maße, wie das eigentlich angenommen worden

ist? Ich glaube, deswegen muss dieses Monitoring zum einen breit aufgestellt sein, und muss die verschiedenen Fassetten, die auch in der Kommission eine Rolle gespielt haben, widerspiegeln und darf eigentlich nicht nur eine dieser Dimensionen widerspiegeln, sondern muss eigentlich in der ganzen Breite auch so eine politische Diskussion anhand dieser Checkpoints dann auch führen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Chrupalla bitte.

Abg. Tino Chrupalla (AfD): Vielen Dank Herr Präsident. Meine Frage richtet sich an Herrn Prof. Dr. Appel. Wir haben das ambitionierte Ziel, auch in dem Abschlussbericht der Kommission, lebenswerte, attraktive Regionen mit hoher wirtschaftlicher Dynamik, hochwertigen Arbeitsplätzen und Innovationskraft zu schaffen, nach diesem Kohleausstieg, nach dem voreiligen Kohleausstieg. Nun wird ja auch häufig, hier auch heute, von Konsens gesprochen. Was aber weitestgehend ausgeblendet wird, meiner Meinung nach oder ich möchte auch Ihre Meinung dazu hören, ist natürlich der Konsens in der Bevölkerung, der gerade in Ostdeutschland wesentlich geringer ist. Vor allem 65 Prozent derer doch den Kohleausstieg sehr skeptisch sehen, gerade was hier die Beschäftigung und die Bewohner angeht in den Regionen. Zum Beispiel in der Lausitz, wo eine Wertschöpfung von einer Milliarde Euro derzeit für die Kohle da ist. Wie sehen Sie das? Im Prinzip vor allen Dingen, diesen irrwitzigen Plan der GRÜNEN und LINKEN, noch schneller aus der Kohle auszu steigen. Was bedeutet das für die Bevölkerung, für die Beschäftigten im Mittelstand, im Handwerk, wenn man diesen Plänen folgen würde?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Appel bitte.

SV Prof. Dr. Hans-Günter Appel (NAEB e.V.): Ich danke für die Frage. Arbeitsplätze bekommen wir nur, wenn Wissen da ist, wie es mein Nachbar Prof. Dr. Holtemöller ausgeführt hat, Kaufkraft da ist, was noch gar kein Thema war und drittens preiswerte Energie. Wenn ich mir hier die Ergebnisse der Kohlekommission anschau, dann muss ich also feststellen, die Energieversorgung für die Arbeitsplätze ist null Thema. Und das muss also Thema Numero Eins sein. Wo kriege ich die Energie her für Arbeitsplätze? Wir haben gerade ge-



hört, wir brauchen also Leistungen, die pro Arbeitsplatz also 10 Kilowatt und mehr betragen müssen und wir brauchen in Zukunft noch mehr Energie, weil wir mehr Geräte einschalten müssen, mehr Apparate, mehr Computer und so weiter, um also wirtschaftlicher zu arbeiten. Es ist ein Unsinn, hier also zu sagen, wir können die preiswerteste Energie, die wir überhaupt haben und die heimische Energie, die Braunkohle abschalten und damit ein wirtschaftliches Chaos heraufbeschwören. Das kann also nicht der Fall sein. Sondern wir müssen die Braunkohle unbedingt erhalten und ausbauen.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Holtemöller und an Herrn Schenk. Herr Schenk, Sie haben vorher aufgezeigt, auch basierend auf den Ergebnissen der Kommission, was Sie strukturell fordern für die Regionen. Mich würde interessieren, welche Konzepte Sie aus Landessicht bereits entwickelt haben und wie Sie hier auf Länderebene voranschreiten wollen? Und Herr Prof. Dr. Holtemöller, Sie schreiben, dass Maßnahmen zur Förderung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen sollten sich an langfristigen Wachstumstreibern bilden. Also nochmal die Frage: Wie sehen Sie hier eine kluge Strukturpolitik, die aktiviert und nicht langfristig alimentiert?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Holtemöller bitte.

SV Prof. Dr. Oliver Holtemöller (IWH): Woran sollte sich eine langfristige Strukturpolitik orientieren? Sie sollte zur Kenntnis nehmen, was Strukturpolitik leisten kann und was sie nicht leisten kann. Es wäre falsch, Erwartungen zu wecken, dass Regionen in absehbarer Zukunft ihre relative Einkommensposition im Gefüge in Deutschland verändern. Das wird nach allen Erfahrungen der Vergangenheit nicht passieren. Wir müssen außerdem zur Kenntnis nehmen, dass wir einen massiven demografischen Wandel haben. Wenn gesagt wird, man muss sich darum bemühen, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten, dann berücksichtigt man dabei nicht, dass die Menschen in Zukunft gar nicht mehr da sein werden, um die bestehenden Arbeitsplätze auszufüllen. Wir haben in vielen Bereichen heute eher das

Problem, dass Personalknappheit besteht, als dass die Arbeitsplätze an sich der Mangel wären. Eine Strukturpolitik sollte umfassend ausgerichtet sein. Sie sollte sich nicht orientieren an den heute bestehenden Strukturen, sondern an den Voraussetzungen für eine langfristig positive Entwicklung. Und da gehört eben das Abwägen dazu: Inwieweit nehmen wir es in Kauf, heutige Aufwendungen in Kauf zu nehmen für Klimaschutz, um dadurch die zukünftigen Möglichkeiten zu verbessern? Das ist eine Abwägung. Ich glaube, dass Energiepreise natürlich steigen werden, wenn man Klimaschutzmaßnahmen ergreift. Das muss auch so sein, weil sonst die Energienachfrage nicht zurückgeht. Die Frage ist: Wie schafft man heute den gerechten Interessenausgleich? Und dazu gehört individuelle Kompensation von einzelnen Personen, die individuell betroffen sind, weil sie beispielsweise ihren Arbeitsplatz verlieren und langfristig die Förderung der Regionen durch letztendlich nur Bildung, Forschung und Innovation.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Schenk bitte.

SV StM Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen): Ich kann da ansetzen. Aus der Sicht des Freistaats brauchen wir Investitionen in Infrastruktur. Wir müssen die Regionen, insbesondere die Lausitz, anbinden an die großen Zentren Berlin, Dresden, Leipzig. Dazu brauchen wir gute Schienenverbindungen, gute Autoverbindungen, Ausbau von Bestehendem bzw. Neubau, beispielsweise einer neuen Schnellverkehrsstrecke, schieneengebunden von Berlin über die Lausitz, Görlitz, dann perspektivisch auch in das polnische Breslau. Das ist auch eine europäische Achse in diesem Kontext. Wir brauchen Forschungseinrichtungen, da schließe ich mich dem, was Herr Prof. Dr. Holtemöller gesagt hat, an. Forschung, Bildung, um Know-how in der Region zu bündeln, um attraktiv zu sein, Know-how in die Region zu holen, aus dem dann wieder auch neue Arbeitsplätze entstehen können. Das ist unmittelbar verbunden auch mit der Finanzierungsfrage. Wir brauchen natürlich auch mit Blick auf die heutigen Infrastrukturfragen einen sehr guten Breitbandanschluss. Da denke ich dann auch an neue Technologien, wie 5G. Da gibt es gerade auch in diesen Regionen die Möglichkeiten, neue Testfelder zu etablieren, in denen man autonomes Fah-



ren, autonomes Fliegen, autonome Techniken besser entwickeln kann, wahrscheinlich weil diese Regionen nicht so dicht besiedelt sind wie andere. Das kann ein Vorteil sein, dafür entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Das haben wir uns auf die Fahne geschrieben. Dafür gibt es Rezepte. Dafür werben wir, dass wir die dann auch entsprechend umsetzen können.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Neumann bitte.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Graichen und Herrn Schenk. Im Kommissionsbericht wird gesagt, dass die Reviere Energieregionen bleiben sollen, so steht es da drin. Wasserstoff, Power-to-X wird prominent als Zukunftstechnologie genannt, mit umfassender Wertschöpfung, darum geht es ja. Ich sehe die Gefahr, dass wir da über Demonstrationsanlagen im Moment nicht hinaus kommen, weil die Randbedingungen einfach zu unklar sind. Meine ganz konkrete Frage: Was müsste aus Ihrer Sicht getan werden, damit sich auch privatwirtschaftlich Investitionen in Power-to-X-Technologien tatsächlich dauerhaft als Wertschöpfung dort ansiedeln können?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Graichen bitte.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Vielen Dank für die Frage Herr Dr. Neumann. In der Tat, es gibt ja jetzt auch vom Wirtschaftsministerium das Gutachten, wie kann die Lausitz Energieregion bleiben? Das heißt, man hat ja Potential: Wind, Solar und den gesamten Standort Schwarzheide. Und die Frage ist: Wie geht man da in die Zukunft? Ich glaube es ist zweierlei. Das Eine ist, vor Ort die entsprechenden Förderungen zu machen. Da ist mit einem potentiellen Fraunhofer Institut auch einiges geplant. Das Zweite sind die allgemeinen Rahmenbedingungen, Sie haben es angesprochen. So wie es jetzt ist, wird Wasserstoff aufgrund der Abgaben und Umlagen im Stromsystem nicht wettbewerbsfähig sein, weil der Strom, der da reinfließt in den Elektrolyseur, ist zu teuer. Es wird aber, selbst wenn wir das absenken, immer noch teurer sein, diesen grünen Wasserstoff zu produzieren, als fossiler Wasserstoff. Das heißt, ich brauche noch einen zweiten Hebel. Wir haben jetzt vorgeschlagen, dass man

eine Wasserstoffbeimischungsquote für das Erdgasnetz macht. Langsam mit 0,5 Prozent einsteigend heraufgehen. Alle Gasnetzbetreiber, mit denen wir reden, sagen 10 Prozent Beimischungsquote ins Erdgasnetz ist kein Problem, technisch. Das würde eine stabile Nachfrage erzeugen, auf die dann auch Investoren setzen können. Wenn man sich anguckt, was die da auch gerade in Dresden, Sunfuel, und andere, haben. Die stehen in den Startlöchern. Sie sagen aber: Wir brauchen jetzt eine stabile Nachfrage und dann bauen wir die Elektrolyseure, die das auch leisten können.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Schenk bitte.

SV StM Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen): Ich sehe auch die Chance, dass die Lausitz, aber auch das mitteldeutsche Revier eine Energieregion bleiben. Ich bin ein Freund dieser These, diese langen Linien auch wirtschaftsgeschichtlich zu denken, weil sich diese Region mit diesem Thema Energie in den letzten Jahrzehnten beschäftigt hat, ist dort viel Know-how da. Know-how natürlich für eine Technologie, die für die Zukunft nicht mehr in dem Maße eine Rolle spielen wird. Gleichwohl gibt es diese Affinität, das zu stärken durch die Ansiedlung von entsprechenden Forschungseinrichtungen. Hier gibt es erste Schritte: Fraunhofer wurde genannt. Wir haben gerade die Diskussion über ein neues Institut GLR, über den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur. Wir brauchen für diese neuen Technologien dann auch entsprechende Pipelinestrukturen. Auch da gibt es Ansätze dafür. Also einen intelligenten Mix, den man finanziell unterstützt, indem der Staat eingreift mit Fragen von Infrastruktur und Forschung. Aber vor allem auch die Privatinvestoren, die heute in der Region sind, die ja auch in Zukunft dort tätig sein wollen, die jetzt mitzunehmen, denen Anreize zu schaffen, in diese Industrien, in diese neuen Felder mit zu investieren. Ich glaube, dann ist das ein Pfad, den man seriös ernsthaft verfolgen sollte, aber es ist nicht der Alleinige. Ich glaube, man muss sich breiter aufstellen. Neben dem Energiethema wird man noch andere benötigen, aber sicherlich ist Energie ein sehr sinnvoller und ein sehr kluger Ansatz, diesen weiter zu intensivieren.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Beutin bitte.



Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Lieber Kollege Dr. Heider, da Sie mich eben persönlich direkt angegriffen haben, eine kurze Replik: Ich möchte darauf verweisen, dass die juristische Mehrheitsmeinung, die vorgetragen habe, sich in den Gutachten des Bundesumweltministeriums und im Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes findet. Und ich hoffe sehr, dass Sie den Wissenschaftlichen Dienst und auch das Bundesumweltministerium nicht als verfassungsfeindliche Organe ansehen in der Bundesrepublik. In dem Sinne möchte ich Ihnen vorschlagen, sich vorher bitte kundig zu machen. An Herrn Prof. Dr. Quaschnig die Frage: Es geht viel die Angst um vor Arbeitsplatzverlusten, vor Verlusten von Wohlstand. Und da sagen wir zum einen, selbstverständlich brauchen wir die Beschäftigungssicherung, wir brauchen die soziale Absicherung auch in den Regionen und Alternativen. Aber die Frage wäre: Ist es denn tatsächlich so, dass wir, wenn wir die Energiewende machen, dass wir wirklich Probleme bekommen mit unserem Wohlstand?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Quaschnig bitte.

SV **Prof. Dr. Volker Quaschnig** (HTW): Danke. Ja, wir reden bei der Braunkohle round about über 20.000 direkt Beschäftigte. Das heißt, hier ist natürlich wichtig, dass wir eine sozialverträgliche Perspektive schaffen. Aber im Vergleich dazu: Bei den erneuerbaren Energien haben wir schon 340.000 Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen. Wir haben 2012 schon publiziert, dass es hier einen Zielkonflikt gibt mit dem Ausbau Erneuerbarer und der Kohle. Das heißt, ich kann eigentlich keinen schnellen Ausbau Erneuerbarer machen, ohne die Geschäftsmodelle der Betreiber von Kohlekraftwerken hier zu gefährden. Das ist auch mit ein Grund, warum der Photovoltaikmarkt in Deutschland jetzt hier massiv geschrumpft ist. Denn obwohl die Photovoltaik jetzt viel, viel billiger ist, das heißt EnBW zum Beispiel baut die ersten Anlagen in Deutschland ohne Förderung, werden wenige Anlagen gebaut. Von 2012 bis 2015 ist der Photovoltaikmarkt in Deutschland um 80 Prozent geschrumpft, 80.000 Arbeitsplätze sind verloren gegangen. Die sind nicht einfach weg, die sind jetzt in China. China hat im gleichen Zeitraum eine Million Jobs geschaffen. Das heißt, also durch

die bisherige Energiepolitik haben wir in Deutschland 80.000 Stellen abgeschafft und haben das Problem, dass wir hier um 20.000 Arbeitsplätze in der Braunkohle kämpfen. Im Windmarkt droht das Gleiche: Wir haben einen deutlichen Rückgang der Windinstallationszahlen. Wir rechnen damit, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren 40.000 Arbeitsplätze in der Windbranche in Deutschland bedroht sind. Mit Unternehmen, wo ich in Kontakt bin, wird schon darüber geredet, die Produktion und Forschung ins Ausland zu verlagern, weil dort der Markt stattfindet. Das heißt, die Frage, die wir uns wirklich stellen müssen: Halten wir an alten Arbeitsplätzen fest oder setzen wir auf neue zukunftsfähige Technologien, in die andere Länder, wie China, massiv reingehen und wo wir im Prinzip mittlerweile einen technologischen Rückstand erreicht haben? Wenn wir das Pariser Klimaschutzabkommen einhalten wollen, dann brauchen wir nach unseren Berechnungen etwa eine Verfünfachung der Fachkräfte im Photovoltaikbereich, um die nötigen Zubau-mengen zu erreichen. Das heißt, wir reden über round about 200.000 Arbeitsplätze in der Photovoltaik, die wir brauchen, um das Pariser Klimaschutzabkommen umzusetzen. Es gibt vor Ort in den Braunkohleregionen auch die Flächen. Das heißt, die ehemaligen Tagebauten sind wirklich Flächen, die zur Verfügung stehen für die Errichtung großer Photovoltaik- und Windparks. Das heißt, wir können dann dort auch einen Großteil dieser Jobs schaffen, sodass wir sehen, dass wir unter dem Strich eigentlich mehr Arbeitsplätze durch die Energiewende auch in den Regionen generieren können, als wir verlieren. Ich höre immer, dass wir die schnelle Energiewende nicht machen können, weil eine schnelle Energiewende ja im Prinzip Geld kostet und wir deswegen langsam machen müssen. Und keiner redet über die Kosten, die uns aufgedrückt werden, wenn wir die Energiewende langsam machen. Das Umweltbundesamt, was ja keine Idiotenorganisation ist, die reden von 180,00 Euro pro Tonne CO₂. Das heißt, 48 Milliarden Klimafolgeschäden. Ich kann einfach mal sagen, der Dürresommer letztes Jahr hat es uns schon gezeigt: BSAF hat alleine 250 Millionen Euro verloren durch Transportausfälle im Klimabereich, also auch die Industrie wird durch den Klimawandel schon getroffen. Deswegen ist es umso wichtiger, jetzt zu handeln und nicht zu sagen: Nichts, Handeln wird teuer. Nämlich das



Nichthandeln ist wirklich die absolut teuerste Option.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Lämmel bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Ich habe zunächst eine Frage an Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof. Sie schreiben ja in Ihrem Punkt, es geht nochmal um die sogenannten Haltepunkte, die vorhin schon einmal kurz erwähnt worden sind. Das Problem ist ja, dass wir oftmals solche Dinge vereinbaren in verschiedenen Gesetzen, aber dann letztendlich diese Haltepunkte nicht wirklich tragen. Die Frage ist für mich jetzt mal an Sie: Wie sollte man denn das gesetzestechisch so ausgestalten, dass man eben wirklich an einer Diskussion zu diesen Zeitpunkten, vor allen Dingen dann, nach dem Ausstieg aus der Kernenergie, dass man dann wirklich eine Diskussion führt und wenn die Punkte nicht eingehalten sind, letztendlich auch über den neuen Weg nachdenken muss? Und an Herrn Schenk noch die Frage: Die Leute aus der Lausitz schlafen ja heute auch nicht und haben auch in den letzten 30 Jahren nicht geschlafen, wo sich 90 Prozent der Arbeitsplätze in Luft aufgelöst haben. Meinen Sie, dass die gegenwärtigen Förderinstrumente tauglich sind, diesen Strukturwandel zu bewältigen oder meinen Sie, dass man auch völlig neue Wege braucht?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof.

Sve **Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof** (HHU): Die Haltepunkte sind die entscheidenden Momente, an denen der Gesetzgeber überprüft, ob seine Maßnahmen die angestrebten Ziele erreichen oder nicht. Deswegen müssen die Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass an diesen Haltepunkten eine solche Überprüfung möglich ist. Das bedeutet, wir müssen das, was beschlossen wird, unter einen Korrekturvorbehalt stellen. Der Grund dafür, dass wir diese Haltepunkte brauchen, ist dass alle drei Ziele von grundlegender Bedeutung sind. Ich möchte das am Beispiel der Versorgungssicherheit deutlich machen: Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass Versorgungssicherheit ein Gemeingut von Verfassungsrang mit überragender Bedeutung für das Gemeinwohl ist. Das Interesse

daran sei so wichtig wie das täglich Brot. Das bedeutet, wir können nicht ins Blaue hinein entscheiden, sondern wir müssen kontinuierlich überprüfen, ob die Prognosen, auf deren Grundlage wir die Maßnahmen treffen, auch eintreten. Wir müssen die Realität mit der Prognose abgleichen und dann an den Haltepunkte überprüfen, ob die Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Schenk bitte.

SV **StM Oliver Schenk** (Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen): Nun zur Frage des Instrumentenmixes. Ich glaube, wir brauchen neue Instrumente. Der Blick zurück, die letzten 30 Jahre seit der Wiedervereinigung, zeigt, wir haben viele Anstrengungen unternommen, gerade auch in der Lausitz. Die Erfolge waren ehrlich gesagt mäßig. Es ist nach wie vor eine monostrukturierte Region. Deshalb glaube ich, brauchen wir bei dem Thema, was ich schon angesprochen habe, Infrastruktur, eine Begleitung durch eine Planungsbeschleunigung. Wir müssen diese Infrastruktur schnell auf den Weg bringen, damit auch schnell Effekte da sind. Wir brauchen glaube ich auch wirklich für die Privatwirtschaft Anreize, die über das bestehende Instrumentarium hinausgehen. Ich denke da an Abweichungsmöglichkeiten, die diese Region attraktiv machen in Abgrenzung zu anderen Regionen. Ich will auch daran erinnern, dass wir auf der anderen Seite, der polnischen Seite, auch einige Sonderwirtschaftszonen haben. Ich glaube, dass wir uns in diese Richtung auch mehr Gedanken machen müssen, wie das aussehen kann. Wir brauchen in dem Zusammenhang natürlich auch die Frage: Wie sieht für die betroffenen Regionen ein Beihilferegime aus? Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Letzte Woche waren die drei Ministerpräsidenten Kretschmar, Woidke, Haseloff zu dieser Frage auch in Brüssel, um diese Frage mit der Kommission zu diskutieren. Ich vernehme da eine große Offenheit in der dieser Frage. Und wir müssen, glaube ich, das ist ein ganz wichtiger Punkt, auch dazu kommen, dass wir in diesen betroffenen Regionen Angebotspolitik betreiben. Was heißt das? Wir müssen von dem Bedarfskriterium in diesen Regionen abweichen können, damit wir dort nicht nur das herkömmliche Instrumentarium haben, sondern mit Angebotspolitik auch



eine neue Infrastruktur aufsetzen, die diese Region erschließt und attraktiv macht. Ansonsten werden wir keinen Erfolg haben in der Ansiedlung neuer Industrien und neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten in diesen betroffenen Regionen.

Der Vorsitzende: Danke. Kollege Krischer bitte.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Es ist ein bisschen irritierend. Wir haben hier vier Anträge von Oppositionsfraktionen, über die wir diskutieren und die Regierungsfaktionen, die eine Kommission eingesetzt haben, wo das Ergebnis seit fast vier Monaten vorliegt, da weiß man, gibt es nix. Deshalb hätte ich eine Frage an Frau Löffelsend: Wie wird das eigentlich, der BUND hat sich das ja nicht einfach gemacht in der Kommission, wie wird das eigentlich vor Ort in den Regionen, vor allen Dingen da, wo jetzt als erstes gehandelt werden soll, im Westen, aufgenommen, dass man nach vier Monaten eigentlich nicht weiß, wird das Kommissionsergebnis jetzt umgesetzt oder ist das irgendwie alles noch offen? Da würde mich eine Einschätzung interessieren. Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Dr. Graichen: Sie sind ja auch Energiemanager des Jahres. Das heißt, ich glaube Sie haben einen guten Überblick, was in der Energiewirtschaft passiert. Rechnen Sie mit stark steigenden Strompreisen aufgrund von Kohleausstieg und was erwartet eigentlich, ich rede jetzt nicht von den unmittelbar betroffenen Unternehmen, was erwartet eigentlich die übrige große Energiewirtschaft, was jetzt passieren soll, damit wir weiter vorankommen?

Der Vorsitzende: Frau Löffelsend bitte.

Sve Tina Löffelsend (BUND): Danke für die Frage. Dass die Bundesregierung gerade wieder so lange braucht, sich zu sortieren, führt natürlich zu massiver Unsicherheit, einerseits bei den Unternehmen, aber auch ganz klar bei den bereits angesprochenen Menschen, die von Umsiedlung bedroht sind an den Dörfern am Tagebau Garzweiler, aber übrigens auch in den noch bedrohten Dörfern in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier, weil niemand weiß, wie es weitergeht. Tatsächlich sind die Unternehmen RWE, LEAG dabei, hier den Druck massiv zu erhöhen, die Umsiedlung zu forcieren und für die, die bleiben wollen ist das

eine große psychische Belastung. Das heißt, auch zu sagen, im Sinne der Planungssicherheit, nicht nur wirtschaftlicher Natur, sondern auch sozialer Natur muss die Bundesregierung hier schnell handeln. Auch deshalb werde ich noch ganz kurz auf die Frage eingehen, welche Funktion Checkpoints oder Revisionszeitpunkte eigentlich hätten. Ich glaube, dass es richtig ist, sich zu gewissen Zeitpunkten anzugucken, ob zum Beispiel das Thema Versorgungssicherheit adäquat adressiert ist etc. Tatsächlich aber wäre es eine Illusion, zu glauben, dass wir, und das glaube ich unterstellen hier viele, dass wir den Kohleausstieg dann verlangsamen könnten. Es wäre glaube ich Gift, nicht nur für die Menschen, die von Umsiedlung betroffen sind und dann wieder fürchten müssen. Nein, es wäre auch Gift für die Energiewirtschaft, die sich einstellen muss darauf, was jetzt kommt, die planen muss für die Zeit nach der Kohle und die massiv investieren muss in erneuerbare Energien. Und dafür müssen jetzt die Weichen gestellt werden. Das Pariser Klimaabkommen sagt uns, wir können die Klimaziele nicht nach unten revidieren. Im Gegenteil: 2023, das ist der erste Revisionszeitpunkt, den die Kommission vorschlägt, werden die Staaten nochmals auf den Tisch legen müssen, wo sie beim Klimaschutz stehen und der einzige Weg ist nach oben, was die Anpassung der Klimaziele angeht. Das heißt, eine Verlangsamung des Kohleausstiegs können wir uns an der Stelle überhaupt nicht leisten. Nichtsdestotrotz muss geguckt werden, wie man den versorgungssicher, sozial abgedeckt etc. hinbekommt.

Der Vorsitzende: Danke. Dr Graichen.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Vielen Dank. Zu den Strompreiseffekten gibt es viele Studien, die auf dem Tisch liegen. Es gibt im Kern so eine Art Konsens: Dass der Kohleausstieg zu so einem Börsenstrompreiseffekt von 3 bis 4 Euro/MWh führt. Dann im Gegensatz, dass der zusätzliche Erneuerbaren-Ausbau die Börsenstrompreise wieder senkt. Es gibt das eine Gutachten von Aurora für den BDI, das zu viel höheren Ergebnissen kommt. Was war der Trick? Die haben die Gaspreise in den Annahmen einfach erhöht und das war der zentrale Treiber, nicht der Kohleausstieg.

Der Vorsitzende: Danke. Kollege Saathoff bitte.



Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wir haben ja viel über Kohleausstieg gesprochen. Ich würde jetzt den Fokus nochmal auf Strukturwandel legen wollen. Meine Frage an Detlef Raphael: Also zum einen hätte ich gerne eine Bewertung der kommunalen Spitzenverbände über das Ergebnis der Strukturwandelkommission. Sind aus Ihrer Sicht die richtigen Instrumente gezogen worden? Ich komme aus einer Region, die hat auch mal einen Strukturwandel erlebt, ohne dass eine Kommission darüber beraten hat und entsprechend auch finanziert hat. Ich würde gerne wissen wollen, welche Rolle die Kommunen denn eigentlich bei der Umsetzung des Strukturwandels spielen sollen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Raphael bitte.

SV **Detlef Raphael** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Herzlichen Dank für die Einladung und die Frage. Ich komme auch aus einer Region, wo Strukturwandel gang und gäbe ist: das ist das Ruhrgebiet. Wir haben da auch die einschlägigen Erfahrungen. Es ist so, darauf hat Herr Schenk hingewiesen, wir brauchen einen Instrumenten-Mix, das brauchen die vier Kohleregionen. Ich gebe aber auch gleich zu bedenken, es gibt auch noch – und die sind im Abschlussbericht auch erwähnt, die Standorte, die Steinkohlekraftwerke haben – egal ob Kraft-Wärme-Kopplung oder rein zur Stromerzeugung. Unsere Bitte als kommunale Spitzenverbände ist, diese Regionen dabei nicht zu vergessen, weil die sind im Bericht auch benannt. Auch da gibt es das Erfordernis eines Strukturwandels. Was die Instrumente angeht, möchte ich auch nochmal einen Querbezug zu der zeitgleich laufenden Debatte um die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ machen. Dort ist in der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Innovation“ unter der Federführung des hier auch anwesenden Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Wittke über die Frage diskutiert worden, welche Instrumente können wir überhaupt für Strukturwandel einsetzen und wie kann man die schon vorhandenen stärker auf Strukturschwäche orientieren. Die Kohlereviere sind strukturschwache Regionen, wie aber andere Regionen auch. Und vielleicht im Gegensatz zu Herrn Prof. Dr. Holtemöller sehe ich die GRW nicht so skeptisch

wie Sie. Sie ist nicht das alleinige Instrumentarium, aber es ist ein gutes Instrumentarium, das man einsetzen kann, wenn man es reformiert. Wenn man es sozusagen auf neue Förderbereiche orientiert, die nach vorne gerichtet sind, auf mehr Innovation. Das ist übrigens auch in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Genauso wie es anderer Instrumente bedarf, im Forschungsbereich, die man da stärker hin orientieren kann. Ich möchte aber eine Bitte äußern: Das ist, die Potentiale, die in den Kommunen sind, denn die sind bisher noch überhaupt nicht erwähnt, mit zu nutzen. Wir als Deutscher Städtetag – für den ich ja hier auch bin – sind gleichzeitig Geschäftsstelle des Städtetages Nordrhein-Westfalen und haben dadurch einen engen Bezug zum Rheinischen Revier. Die Kommunen dort denken nicht erst seit dem Bericht über Strukturwandel nach, sondern die haben mit ihren Wirtschaftsfördereinrichtungen in den letzten Jahren nichts anderes betrieben. Weil sie wussten: Irgendwann ist es zu Ende. Und da liegen Konzepte vor. Meine herzliche Bitte ist – und das ist auch eine Bitte an die Länder – ich spreche jetzt Herrn Schenk persönlich an, aber auch an die Bundestagsabgeordneten, die Potentiale, die in den Kommunen sind, gemeinsam zu heben. Da liegen Konzepte, und diese sind nicht aus der Welt gegriffen, und die sind nach vorne gerichtet, die betreffen das Thema Innovation, die betreffen das Thema Forschung. Der Strukturwandel kann nur mit den Kommunen gelingen, wenn wir sowohl auf der einen Seite die Pariser Klimaschutzziele einhalten wollen, wie auf der anderen Seite einen vernünftigen Strukturwandel machen wollen. Letzte Bemerkung dazu: Ich bitte auch darum, die Kommunen zu unterstützen, in dem was sie selber tun, um die Klimaschutzziele einzuhalten. Das heißt, die Instrumentarien, die im Moment hier diskutiert werden, zu stärken, das betrifft beispielsweise alles, wo es sich um die nationale Klimaschutzinitiative und die Kommunalrichtlinie handelt. Da sind aber genauso gut auch die Förderinstrumentarien für die Stadtwerke. Ich habe ja schon auf das Thema Steinkohle hingewiesen. Ohne eine erhebliche Stärkung von KWK werden wir das Ganze nicht hinbekommen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Kollege Koeppen bitte.

Abg. **Jens Koeppen** (CDU/CSU): Meine Frage rich-



tet sich an Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof zum einen und dann an Herrn Altstetter. Jetzt wird die Reduzierung der CO₂-Emission über den europäischen Emissionshandel reguliert. Wie bewerten Sie angesichts dessen die Empfehlungen der Kommission, wenn wir für fünf Jahre eines früheren Ausstieges so 80 Milliarden Euro ins Schaufenster stellen? Und zweitens an Herrn Altstetter nochmal zu den Haltepunkten und zwar dieses Mal aus der Sicht des Zieldreiecks: Wie bewerten Sie die Haltepunkte? Worauf sollte es aus Ihrer Sicht besonders ankommen, diese Haltepunkte ganz konkret im Sinne der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit auszugestalten?

Der **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bitte.

SVe **Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof** (HHU): Vielen Dank. Der europäische Emissionshandel ist das Instrument der Europäischen Union für den Ausstieg aus der Kohleverstromung europaweit. Die Union hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 80 bis 95 Prozent ihrer Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das geht nur, wenn nach und nach aus der Kohle ausgestiegen wird. Dieses Instrument ist verlässlich klimawirksam. Es bestimmt eine zulässige europäische Gesamtemissionsmenge: diese wird verlässlich erreicht werden. Das heißt, wir haben ein klimawirksames System, das gleichzeitig Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Die Empfehlungen der Kohlekommission wollen nun trotzdem nicht über dieses System den Kohleausstieg bewirken, sondern jenseits dieses Systems voranschreiten. Das ist rechtlich möglich und zulässig, weil die Emissionshandelsrichtlinie einen Ausnahmetatbestand vorsieht, nach dem die Mitgliedstaaten zusätzliche Stromkapazitäten stilllegen können. Verfassungsrechtlich geboten ist es, dass entsprechend Zertifikate im Emissionshandel stillgelegt werden. Nur wenn das der Fall ist, vermeiden wir den sogenannten Wasserbett-Effekt. Andernfalls reduzieren wir Emissionen in Deutschland, verlagern diese aufgrund der Gesamtemissionsmenge allerdings nur ins europäische Ausland. Wir gehen sozusagen einen speziellen Weg und müssen dann aber auch konsequent die Zertifikate löschen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Altstetter bitte.

SV **Ulrich Altstetter** (WVMetalle): Herr Koeppen, vielen Dank für die Frage. Zu den Haltepunkten: Wir bewerten diese Haltepunkte als extrem wichtig. Zum einen geben sie die Chance, Dinge zu beschleunigen. Wir sollten aber auch den Mut haben, wenn wir sehen, dass etwas aus dem Plan gerät, zu entschleunigen. Diese Korrektur ist – denke ich – sehr wichtig. Wir müssen dazu, meiner Meinung nach, sehr schnell robuste, belastbare und im Sinne des Projekts auch die richtigen Kriterien festlegen. Dazu können wir nur empfehlen, dass wir auch die energieintensive Industrie als Betroffene mit an den Tisch bringen. Klar, die politische Expertise, die Gutachten, die Institute müssen da mithelfen, aber es sollte die energieintensive Industrie als die im wesentlich Betroffenen dieses Projekts auch mit am Tisch sitzen und ich denke, das kann dem Ganzen nur helfen. Also wir bewerten diese Haltepunkte als extrem wichtig und würden auch im Sinne der Planungssicherheit empfehlen, dass man hier sehr schnell zu einem tragbaren Konzept kommt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Herr Prof. Dr. Appel: Stichwort Kosten der Energiewende und Strompreiskosten. Die Kosten der Energiewende laufen ja völlig aus dem Ruder. Die sind ja eigentlich nie abgeschätzt worden, von Anfang an nicht. Die eine Billion Euro stehen von Herrn Altmaier im Raum. Das war aber vor vier Jahren. Jetzt kommt noch der Kohleausstieg hinzu. Und es sind nach seinen Angaben immer noch nur eine Billion. Und zu den Strompreisentwicklungen: Sie haben ja dort mal nachgerechnet: 65 Cent pro Kilowattstunde stehen im Raum. Andere Experten sprechen von 50 Cent, wenn man denn die Energiewende so wirklich durchführen möchte. Regelmäßig werden in den Veröffentlichungen ja propagandistisch die Kostenblöcke für die Erneuerbaren unterschlagen, die da also sind: Kosten für Speicherung, für Netzausbau und natürlich die Opportunitätskosten, die den Konventionellen durch die Vorrang einspeisung entstehen. Wenn Sie uns vielleicht da nochmal ein paar Stichpunkte geben können.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Prof. Dr. Appel bitte.



SV Prof. Dr. Hans-Günter Appel (NAEB e.V.): Danke sehr für die Frage. Ich habe in der Stellungnahme vorgerechnet, dass heute der regenerative Strom auf 65 Cent pro Kilowattstunde kommt, wenn man also die Kosten für die konventionellen Kraftwerke herausrechnet. Ohne die konventionellen Kraftwerke hätten wir heute noch einen Preis von 14 Cent pro Kilowattstunde. Wir haben heute einen Preis von 31 Cent pro Kilowattstunde, der sich zusammensetzt aus zwei Drittel mal 14 Prozent mal 14 Cent pro Kilowattstunde plus ein Drittel mal 65 Cent pro Kilowattstunde. So ist das also errechnet. Das sind also die Kosten, die uns heute der regenerative Strom kostet. Mit allem Drum und Dran. Mit Regelkraftwerken, mit Speicherung und was da alles zugehört und einschließlich natürlich der Förderung oder des Stromdumpings, was wir da haben. Sie können also leicht aus diesen Kosten dann ausrechnen, wie die Strompreisentwicklung weitergeht. Wenn wir auf 50 Prozent kommen sollten für regenerative Energie, dann dürften die Gesamtkosten also an die 50 Cent pro Kilowattstunde gehen. Soweit also das, was man durchaus sachlich errechnen kann. Es ist also reines Wunschdenken, wenn also geäußert wird, mit mehr regenerativer Energie würden Kosten gesenkt. Das ist also nicht der Fall. Denn die Kosten gehen zwar herunter von den einzelnen Anlagen, da diese effektiver werden. Da wird ja einiges getan von den Ingenieuren, das ist also auch gut so. Aber es reicht bei Weitem nicht aus, die Förderung und Stützung der regenerativen Energiequellen kosten also riesige Mengen. Das ist klar und das wird auch so bleiben. Hinzu kommen übrigens auch noch die Kosten, die ich vielleicht noch einmal erwähnen sollte: Ostermontag war wieder einmal ein Zahltag für regenerative Energie. Es mussten fünf Millionen aufgewendet werden für die Entsorgung zu vieler Energie.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Freese bitte.

Abg. Ulrich Freese (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Bercht. Man kann Strukturwandel nur mit den Arbeitnehmern und nicht gegen Arbeitnehmer machen. Im Kommissionsbericht stehen einige sozialflankierende Maßnahmen drin, wie Anpassungsgeld für ältere Arbeitnehmer, Lohnsi-

cherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die in neue Beschäftigung hineingehen sollten. Sollte das nur für die Arbeitnehmer im Bergbau und im Tagebau gelten oder muss man da die Mantelwirtschaft mit bedenken? Wer soll das bezahlen? Und zu welchem Zeitpunkt glauben Sie, dass gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht werden müssen, um Sicherheit bei den Arbeitnehmern zu erreichen? Gleich zu Beginn oder irgendwann?

Der Vorsitzende: Herr Bercht bitte.

SV Alexander Bercht (IG BCE): Wir haben ja, wenn man es sich einmal anschaut, zwei betroffene Bereiche, die auch nach unterschiedlichen Systemen behandelt werden. Das eine ist der Bereich der Braunkohle und wir haben die Steinkohle, wo es ja zum Teil über Verhandlungen laufen soll, laut Kommissionsbericht, und zum Teil ja über die Frage, wird es über Ausschreibungen stattfinden. Was essenzieller Bestandteil ist: Wir brauchen eine Absicherung für Beschäftigte selbstverständlich in beiden Bereichen. Was aus unserer Sicht entscheidend ist, ist, dass das nicht nur im Folgeprozess stattfindet. Sondern eigentlich muss die Frage, wie sieht die soziale Abfederung der betroffenen Beschäftigten aus, integraler Bestandteil der laufenden Verhandlungen sein und es muss eigentlich auch integraler Bestandteil sein, unter welchen Bedingungen Ausschreibungen stattfinden. Weil ganz praktisch wird es ja so laufen, dass wir bei denjenigen Beschäftigten, die betroffen sein werden, als Gewerkschaft nachher Tarifverträge machen werden. Sowohl für diejenigen, die sagen, sie gehen in eine Form über das Anpassungsgeld, als auch für diejenigen, die Beschäftigten, die sagen, ich wechsle gegebenenfalls in ein anderes Unternehmen, brauche aber Unterstützung beim Übergang. Die Frage, unter welchen Bedingungen findet das eigentlich statt, ist schon eine sehr relevante. Denn selbst bei dem Vorschlag des Anpassungsgeldes, der da drin steht, reden wir nur über einen Bestandteil einer solchen Absicherung. Wir reden nicht über die komplette Absicherung, sondern die komplette Absicherung wird nachher über einen Tarifvertrag stattfinden müssen. Deswegen ist natürlich die Frage der Leistungsfähigkeit der Unternehmen über den gesamten Zeitraum eine, die nicht trivial



ist. Also insofern ist auch die Frage - juristisch haben wir zum Thema Entschädigung ja bereits etwas gehört -, inwieweit, ich sage mal bei dem ganzen Thema Entschädigung, aber auch bei der Frage Versteigerung der Kostenteil für „was machen wir eigentlich unter dem Stichwort Sozialverträglichkeit“, was steht eigentlich zur Verfügung an Mitteln, um Tarifverträge abzuschließen, eine sehr entscheidende. Weil wir sonst, gerade bei Ausschreibungen oder bei anderen Instrumenten dann nachher mit einer Situation konfrontiert wären, bei denen bestimmte Determinanten einfach bereits davor entschieden werden. Insofern ist es ein wichtiger Punkt, das immer von vornherein zu denken. Darüber hinaus ist glaube ich eine Frage, die man jetzt auch in den Regionen beantworten muss: Wie sichert man eigentlich in beiden Regionen die Unternehmen als wichtige Träger von Ausbildungsstätten? Wie führt man diese eigentlich weiter? Wie organisiert man eigentlich, dass da die Fachkräfte der Zukunft weiter ausgebildet werden? Wer trägt das eigentlich, wenn die Unternehmen sagen, sie ziehen sich aus solchen Ausbildungsstätten sukzessive zurück? Also nicht nur die Frage, was passiert eigentlich beim Abbau von Beschäftigung muss glaube ich frühzeitig geregelt werden, sondern auch die Frage, was passiert eigentlich mit denjenigen – wir haben ja nicht nur Ältere in den Unternehmen, sondern wir haben ja auch diejenigen, die Rekultivierung noch machen müssen, aber die dann trotzdem wissen, dass sie nicht bis zum Ende ihres Arbeitslebens in den Unternehmen sein werden, die dann eine vernünftige Anschlussperspektive brauchen, wo wir auch Tarifverträge machen werden, aber auch Ausbildungseinrichtungen brauchen.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und an Herrn Altstetter. Wir haben ja jetzt in der Diskussion das Thema Versorgungssicherheit schon einige Male gestreift. Es ist ja auch Thema im Kommissionsbericht. Versorgungssicherheit umfasst ja natürlich unterschiedliche Dimensionen. Zunächst auch die Spannungsebene, die Qualität der Spannungsebene, dann aber auch die Fragen der entsprechenden Kapazitäten national und europäisch. Könnten Sie sich

hier auch eine starke gesetzliche Definition vorstellen, die entsprechend dann auch Sicherheit für die zukünftige Entwicklung bietet?

Der Vorsitzende: Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bitte.

SVe Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof (HHU): Vielen Dank. Versorgungssicherheit ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Das bedeutet, dass der Staat die Gewährleistungsverantwortung dafür trägt, dass wir eine sichere Energieversorgung haben. Wenn Sie die europäische Ebene ansprechen: Auch die Europäische Union ist der Versorgungssicherheit verpflichtet, aber die primäre Gewährleistungsverantwortung liegt beim Staat. Das bedeutet, dass der Staat einen Rechtsrahmen schaffen muss, in dem eine verlässliche Energieversorgung gewährleistet wird. Das ist der Grund, warum der Staat kontinuierlich überprüfen muss, ob Versorgungssicherheit gewährleistet ist oder nicht. Dafür brauchen wir Planungen. Diese Planungen sind mit großen Unsicherheiten verbunden. Die Versorgungssicherheit ist eine staatliche Aufgabe, die kontinuierlich überwacht und gewährleistet werden muss. Denn der Bürger kann dafür selbst nicht sorgen. Dies bezeichnet der Begriff der Daseinsvorsorge.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Altstetter bitte.

SV Ulrich Altstetter (WVMetalle): Wir haben heute die Situation, dass wir rückblickend auf 2018 für die öffentliche Versorgung ungefähr eine gesicherte Leistung von 460 Terawattstunden, wenn ich das richtig weiß, zur Verfügung stellen müssen. 2018 sind im Stromaustauschsaldo mit den Nachbarländern ungefähr 50 Terawattstunden dem Ausland zur Verfügung gestellt worden. Mit einem Kohleausstieg und der damit verbundenen Entwicklung gleichzeitig mit dem Kernkraftausstieg oder der Stromerzeugung aus Kernkraft werden wir zum Stromimportland werden. Darauf deutet alles hin. Es ist aus meiner Sicht heute nicht gesichert, dass die Kuppelstellen ins Ausland dafür geeignet sind. Also ich denke, wir müssen relativ schnell Klarheit darüber haben und sicherstellen, dass der Stromaustausch mit den Nachbarländern das bewerkstelligen kann und dass der Handel dazu auch in der Lage ist. Die anderen Kriterien der Versorgungssicherheit, wie die



Versorgungszuverlässigkeit, die Versorgungsqualität und die entsprechende Infrastruktur, die dafür notwendig ist, das sind alles Themen, die haben wir in den vorherigen Fragen bereits beantwortet. Das sind die Dinge, die für uns wichtig sind. Wenn das gewährleistet ist, dann spricht nichts dagegen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Neumann bitte.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Dr. Holtemöller. Das Thema Dimension: In der Lausitz und auch im Rheinischen Revier bekommt das Thema Strukturwandel zunehmend eine europäische Dimension, zum Beispiel im Verbund mit Polen, mit Tschechien und so weiter. Welche Potentiale sehen Sie da in diesen länderübergreifenden Ansätzen, bei der Förderpolitik beispielsweise, bei der Initialisierung von Strukturmaßnahmen und einer entsprechenden Wirtschaftspolitik? Und vielleicht ein zweiter Teil bei der Frage: Es wird immer über Sonderwirtschaftszonen gesprochen, wo es dann Erleichterungen im Bereich Bürokratie, Steuern, Planung gibt. Also welche Potentiale stecken in diesen europäischen Ansätzen, weil wir ja auch Energiepolitik zukünftig stärker noch als heute europäisch sehen müssen?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Holtemöller bitte.

SV **Prof. Dr. Oliver Holtemöller** (IWH): Man muss vielleicht eine Unterscheidung machen, wenn man über diese internationale Koordination von Wirtschaftspolitik spricht. Es gibt natürlich das Erfordernis, den durch den beschleunigten Braunkohleausstieg vorangetriebenen Strukturwandel wirtschaftspolitisch zu begleiten. Es gibt darüber hinaus aber auch den allgemeinen Strukturwandel. Und es ist nicht a priori klar, dass man für die Begleitung des Braunkohleausstiegs andere oder zusätzliche grundsätzliche Instrumente benötigt. Sondern man braucht ein Konzept, mit dem man insgesamt den Strukturwandel fördert, also das Beharren an Bestehendem nicht überhebt. Strukturwandel bedeutet ja, dass Dinge, die im Moment gegeben sind, sich verändern. Das ist ökonomisch in der Regel sinnvoll und das sollte man allgemein fördern. Das gilt nicht nur für den Braunkohleprozess. Und so sollte man vielleicht auch über diese Instrumente nachdenken. Das zu starke

Schauen nur auf die aktuellen Bedürfnisse der vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen kann ja auch hinderlich sein für das Finden guter Konzepte. Natürlich ist der internationale Blick hier von großer Bedeutung. Das zeigen ja auch schon die Wanderungsbewegungen, die wir innerhalb Europas haben. Also der Beschäftigungsaufbau in Deutschland in den vergangenen Jahren war zu fünfzig Prozent nur durch Zuwanderung aus dem Ausland möglich, weil einfach in Deutschland immer mehr Menschen in den Ruhestand gehen und jüngere Menschen nicht im gleichen Umfang nachkommen. Also der wesentliche Aspekt für diese Regionen ist in Zukunft Migration: entweder stattfindende Migration oder ausbleibende Migration, je nach dem. Also beides wird die Regionen nachhaltig verändern. Das sind die Dinge, über die man nachdenken muss. Wie schafft man dafür Akzeptanz? Wie geht man damit um? Bei der Frage der Grenzen in dieser Frage ist auch nochmal wichtig: Wir müssen unterscheiden zwischen Maßnahmen, die die Energienachfrage und die das Energieangebot adressieren. Es ist ja richtig, wir haben einen internationalen Zusammenhang, einen Verbund bei der Produktion von Energie. Wenn Deutschland tatsächlich einen Beitrag zu Klimaschutzziele leisten möchte, dann geht das nur über eine Verminderung des Energieverbrauches. Die Tatsache, dass in Deutschland weniger Energie produziert wird, bedeutet noch nicht einen Beitrag zu Klimaschutzziele, weil die verbleibende Energie gegebenenfalls importiert werden kann oder weil Produkte, in denen dieser Energieverbrauch schon materialisiert ist, importiert werden. Das kann in einer freien Wirtschaft ja gar nicht verhindert werden. Also der einzige Schlüssel zur Reduktion von Emissionen ist die Senkung des Energieverbrauches oder die Erhöhung der Energieeffizienz. Und das geht nur mit einer Verteuerung der Energiekosten einher. Das muss man erstmal in Kauf nehmen – und dann kann man darüber nachdenken, wie man zwischen den Regionen den Interessenausgleich herstellt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Lämmel bitte.

Abg. **Andreas G. Lämmel** (CDU/CSU): Das ist jetzt natürlich schwierig, weil ich Sie ganz kurz jetzt fragen wollte: Sie meinen also, eine Verteuerung des Strompreises in Deutschland ist die Lösung



sozusagen des Klimaproblems für Deutschland? Also das würde ich gerne noch in einem Satz beantwortet haben. Aber ich wollte nochmal zum Thema des Beihilferahmens oder überhaupt zum Thema des Förderrahmens fragen. Herr Schenk hatte ja gesagt, wir brauchen neue Wege. Und Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhoff: Sie haben ja in Ihrer Stellungnahme auch dazu geschrieben, dass man Klarheit braucht über Dinge, die es eigentlich noch gar nicht gibt, also zum Beispiel das Thema Strompreiskompensation. Und für mich ist die Frage, wenn die Bundesregierung jetzt das Gesetz vorlegen wird: Müssen die Dinge dann eigentlich schon klar sein? Oder kann man jetzt ein Gesetz beschließen, ohne dass eigentlich die Randbedingungen wirklich klar sind, wie man das dann auch umsetzen will? Das geht beides nochmal an Herrn Schenk und Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhoff.

Der Vorsitzende: Herr Schenk bitte.

SV StMin Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei des Freistaats Sachsen): Also ich glaube, wir brauchen sehr schnell Klarheit darüber, wie man grundsätzlich den Bericht der Kohlekommission umsetzt. Da sind Dinge vereinbart, was Ausstiegsdaten, was Finanzvolumen für die Regionen darstellt, auch die Frage, wie man dann einen Finanzierungsweg bestreitet. Das ist glaube ich die Hauptaufgabe, die jetzt durch dieses Gesetz geleistet werden muss. Aber es sollte auch mit adressiert sein in diesem Kontext, dass natürlich die Frage eines attraktiven Settings an wirtschaftlichen Unterstützungsinstrumenten begleitet werden muss durch Beihilfegespräche. Aber ich glaube, es wäre falsch, wenn man jetzt sagt, wir können erst dann dieses Gesetz beschließen, wenn auch die Beihilfefragen abschließend geklärt sind, denn das wird auf der Zeitachse dann noch etwas Zeit benötigen, um diese Gespräche mit der Kommission abzuschließen. Das ist sicherlich von größerem Umfang, als dies in der kurzen Zeit, in der wir uns auch die Verabschiedung einer gesetzlichen Regelung wünschen, darstellbar ist. Ich glaube, dass dieses Gesetz schnell auf den Weg gebracht werden sollte, gerade im Hinblick auf die betroffenen Regionen. Die Menschen brauchen Klarheit dort. Sie sind sehr verunsichert über die Entscheidungen, die getroffen worden sind und wollen nun auch wissen, wie es weitergeht. Auch

wir als betroffene Landesregierung müssen die Planung in diese Richtung vorantreiben können und brauchen dafür entsprechende Rechtssicherheit. Deshalb wäre mein Wunsch, dass wir sehr schnell zu gesetzlichen Regelungen kommen und die Dinge, die in diesem Zusammenhang stehen, dann parallel weiter betrieben werden.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhoff mit der Bitte, noch einen Satz übrig zu lassen.

SVe Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhoff (HHU): Ich kann mich im Kern dem anschließen. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, auch über diese beihilferechtlichen Fragen zu sprechen. Die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien gelten an sich bis 2020, werden jetzt noch einmal verlängert, möglicherweise bis 2022. Das heißt, jetzt werden die Weichen in Brüssel gestellt. Auch das Europarecht will ja einen starken, einen effektiven Klimaschutz. Auch das Beihilferecht ist offen für klimapolitische Regelungen. Deswegen ist es richtig und wichtig, gerade jetzt die Entscheidungen hier voranzubringen, zumal das europäische Beihilferecht in diesem Bereich in Bewegung ist durch die jüngste Entscheidung des EuGH, dass das EEG 2012 keine Beihilfe darstellt.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Prof. Dr. Holtemöller.

SV Prof. Dr. Oliver Holtemöller (IWH): In einem Satz: Wenn das Ziel ist, CO₂-Emissionen zu verhindern, dann ist eine Verteuerung von Energieverbrauch ein geeignetes Instrument, das aber begleitet werden muss um entsprechende Maßnahmen zum Interessenausgleich.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Westphal bitte.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Eine Frage jeweils an Herrn Bercht und Herrn Dr. Graichen. An Herrn Bercht die Frage: Im Organisationsbereich der IG BCE sind ja sehr viele Grundstoffindustrien und -betriebe organisiert und vor allen Dingen auch energieintensiv, aber auch mit Potential, dieser Energiewende auch nochmal Schub zu verleihen. Die Frage ist: Sehen Sie in diesem Transformationsprozess auch eine Chance für die Unternehmen, einen Beitrag



zu leisten, um das internationale Potential - auch Marktpotential - zu erschließen, dieser Energiewende mit innovativen Produkten zum Erfolg zu verhelfen? Und an Herrn Dr. Graichen die Frage: CO₂-Preis ist zurzeit viel diskutiert. Könnte das eine Lenkungswirkung entfalten, die soziale Schieflage, die wir jetzt mit EEG und anderen haben, auszugleichen? Also bekommen wir eine sozial gerechte, flankierende Unterstützung dieser Energiewende mit einer CO₂-Bepreisung hin?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Bercht bitte.

SV Alexander Bercht (IG BCE): Ich glaube, es kommt jetzt – nicht nur im Hinblick auf den Kohleausstieg, sondern insgesamt – wie geht's eigentlich mit dem gesamten Transformationsprozess und mit der Energiewende weiter? Ich sage mal genau dafür sind Rahmenbedingungen zu schaffen. Also wir haben natürlich jetzt eine ganze Reihe von Technologien, die wir für die Energiewende brauchen werden. Also ich sage mal, das Thema Wasserstoff ist ja schon einmal aufgerufen worden. Was wir natürlich aktuell als Problem haben ist, dass eine Reihe von Technologien, von denen wir wissen, dass wir sie zukünftig brauchen werden, sich heute betriebswirtschaftlich noch nicht rechnen. Insofern stellt sich jetzt noch die Frage, auch unabhängig von der Frage des Kohleausstieges, wie setzen wir eigentlich einen Regulierungsrahmen, um diese Brücke zu bauen? Und wie schaffen wir es auf dem Weg dorthin, dass nicht auch industrielle Strukturen kaputt gehen? Das eine ist dieser Regulierungsrahmen für bestimmte neue Technologien. Die Frage, was ist mit energieintensiven Industrien – also die Frage: Wie geht es eigentlich weiter mit ETS-Strompreiskompensation? – ist ein wichtiges Element. Und ich habe ja eben schon einmal gesagt, wie steuert man eigentlich die Energiewende und auch jetzt den Kohleausstieg? Ich sage mal realistisch – Stichwort Checkpoints – wie steuert man nach? Wie steuert auch den Regulierungsrahmen regelmäßig nach? Dass das eben genau gelingt, wird eine ganz entscheidende Rolle sein. Da werden wir auch über Maßnahmen reden müssen, die über das, was im Bericht der Kommission drin steht, noch weit hinausgehen. Es gibt ja verschiedene Vorschläge: Transformationsfonds, et cetera. Wir werden also immer wieder darüber diskutie-

ren müssen: Wie schließen wir eigentlich die Lücke zwischen dem, was wir brauchen – sich aber heute am Markt noch nicht trägt – über Regulierung oder auch Förderung?

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Graichen.

SV Dr. Patrick Graichen (Agora Energiewende): Vielen Dank. Wir haben gemeinsam mit der IG BCE dazu auch eine Veranstaltung gemacht vor einer guten Woche. Im Kern ist das, was die energieintensive Industrie jetzt braucht, genau die Planungssicherheit. Das Thema Kohleausstieg ist gar nicht so sehr das Thema. Sondern das Thema grüner Wasserstoff ist in all diesen technischen Industrien zentral. Wie schaffen wir dafür einen Markt? Wir wissen, wie grüner Stahl produziert werden kann. Wie sorgen wir dafür, dass die Differenzkosten, die ungefähr 100 Euro pro Tonne CO₂ sind, gedeckt werden? Das sind die Themen, um die man sich jetzt kümmern muss in einem nächsten Schritt. CO₂-Bepreisung kann da helfen, ist aber eigentlich eher im Bereich Verkehr und Gebäude das anstehende Thema. Und um das sozial gerecht zu machen, und wir haben ja jetzt auch schon bei der EEG-Umlage eigentlich eine Schieflage, sollte man Strom billiger machen und/oder Pro-Kopf-Rückerstattungen. Das hilft jeweils der unteren Einkommenshälfte.

Der Vorsitzende: Danke, Kollege Beutin bitte.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.): Herr Prof. Dr. Quaschnig, wir haben ja die absurde Situation, dass wir mittlerweile auch ausweislich der neusten Umfragen eine Situation haben, wo die Energiewende einen wesentlich größeren Rückhalt in der Bevölkerung hat als in der großen Koalition. Vor diesem Hintergrund wäre doch die zentrale Frage: Was kann die Politik tun, um wieder Vertrauen herzustellen, auch in politisches Handeln? Und was kann sie tun, um Akzeptanz und Planungssicherheit jetzt auch zu schaffen im Angesicht der Energiewende und der Herausforderung?

Der Vorsitzende: Prof. Dr. Quaschnig bitte.

SV Prof. Dr. Volker Quaschnig (HTW): Danke. Es ist, glaube ich, wirklich essenziell, dass man



ein schlüssiges Konzept hat. Ich kann auf der einen Seite nicht sagen, wir halten das Pariser Klimaschutzabkommen ein und auf der anderen Seite machen wir einen Ausstiegsplan, der da nicht hinführt. Wir können auch nicht sagen, wir machen 65 Prozent erneuerbare Energien und wir bauen so wenig Wind und PV, dass wir da nie hinkommen können. Das heißt also, diese in sich nicht schlüssigen Sachen, die sind wirklich ein Problem, das zunehmend von der Bevölkerung, gerade der jungen Generation, massiv kritisiert wird. Und die junge Generation geht ja nicht zu Unrecht auf die Straße. Das heißt, wir haben ja genau diesen Zielkonflikt: 2030 müssten wir aus der Kohle aussteigen, wenn wir das Pariser Klimaschutzabkommen einhalten wollen nach einhelliger wissenschaftlicher Meinung und wir beschließen jetzt 2038. Es ist ja fatal, zu glauben, dass wir mit dem Ausstiegsbeschluss dann das Ganze befrieden werden. Das heißt, wir werden hier noch Öl ins Feuer gießen. Die junge Generation wird sich dann wirklich noch viel mehr auf die Straße bewegen, weil sie sich überhaupt nicht mehr ernst genommen fühlt. Wir haben ja noch ganz andere Konfliktfelder – Hambacher Forst, Enteignungen – das hat die Kollegin Löffelsend ja auch schon angesprochen, die uns aufpoppen. Und noch eine andere Frage – es ist gerade zum Beispiel beim Bundesverfassungsgericht auch eine Klage anhängig bezüglich des Klimaschutzes, ob die Bundesregierung genug tut. Das heißt, es ist ja auch möglich, dass das Bundesverfassungsgericht irgendwann einmal entscheidet, dass die Bundesregierung doch bitte das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten hat und dass wir dann einen viel schnelleren Kohleausstieg brauchen als jetzt beschlossen. Dann haben wir aber Beschlüsse, die auf 2038 hinarbeiten und dann ist es natürlich wieder die Frage, was die Kollegin auch gesagt hat, es gilt ja Vertrauensschutz. Das heißt, was passiert, wenn wir jetzt beschließen, 2038 aus der Kohle auszusteigen und die Kohleunternehmen investieren massiv, das müssen sie, weil wir volatile Stromerzeugung haben? Sie können gar nicht 65 Prozent erneuerbare Energien machen, ohne Kohlekraftwerke weiter zu flexibilisieren. Das heißt, Sie müssen dort mit Investitionen und Geld reingehen und dann werden wir die gleiche Frage in zehn oder 15 wieder Jahren haben: Müssen wir jetzt Entschädigungszahlungen leisten, wenn wir schneller aus der Kohle heraus wollen? Und das

wird dann wahrscheinlich schon der Fall sein, weil hier die falschen Entscheidungen getroffen werden. Wir haben auch noch andere Risiken. Das heißt, die EU droht ja auch mit Zahlungen durch das Verfehlen der Klimaschutzziele. Also auch hier kommen Kostenzahlungen auf Deutschland zu und man muss auch völkerrechtlich einmal betrachten, was passiert, wenn Deutschland das Klimaschutzabkommen nicht einhält und wir dann vielleicht in 50 Jahren in der Situation sind, dass wir massive Klimaschäden in Dritte-Welt-Ländern haben. Dann wird auch die Frage der Verursacher gestellt werden und dann ist die Frage auch völkerrechtlich zu klären, ob wir hier nicht Reparationszahlungen zu leisten haben für diese Länder. Das heißt, das sind alles Fragen, die hier entsprechend offen bleiben und deswegen würde ich ganz klar empfehlen, wenn man sich schon nicht festlegen kann auf das Jahr 2038 oder 2030, dann es wenigstens nicht zu zementieren, dass wir noch eine Chance haben, wenn eine nächste Regierung sagt, wir bewerten das noch einmal neu, dass man hier auch entsprechend früher heraus kann. Weil sonst wird auch vor Ort etwas passieren. Wenn Sie jetzt bis 2038 versprechen und die nächste Regierung wird auf Druck vom Verfassungsgericht oder sonst irgendwie schneller aussteigen müssen, dann werden die Leute zu Recht vor Ort verärgert sein und sagen, Ihr habt uns etwas versprochen und könnt das auch wieder nicht halten. Dann haben Sie enttäuschte Leute einerseits auf der Seite der jungen Generation und auf der Seite der Kohlekumpels. Bitte vermeiden Sie das.

Der Vorsitzende: Danke. Frau Verlinden bitte.

Abge. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe zwei Fragen an Frau Löffelsend. Die erste Frage bezieht sich auf das, was eingangs in dieser Runde schon einmal Thema war. Nämlich, dass explizit der Ausbau der erneuerbaren Energien auf mindestens 65 Prozent im Stromsektor bis zum Jahr 2030 ganz expliziter Bestandteil des Kompromisses dieser Kommission ist. Ich wüsste gern von Ihnen, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht - besonders die kurzfristigen Maßnahmen - dringend notwendig sind, um den Ausbau der Erneuerbaren zu flankieren neben dem Abschalten von Kohle und Atom. Und die zweite Frage bezieht sich noch einmal auf den



Punkt der Revisionspunkte. Habe ich das richtig verstanden, dass für die Klimaschutzziele ja besonders relevant ist, wie viele Gigawatt wie schnell abgeschaltet werden? Das heißt, wenn im Jahr 2019, also in diesem Jahr und im nächsten Jahr, vielleicht noch kein einziges Kraftwerk abgeschaltet wird, dass das dann dazu führt, dass es umso wahrscheinlicher wird, dass beim ersten Revisionspunkt, nämlich 2023, die Bilanz dann dazu führt, dass der Ausstieg ja noch mehr beschleunigt werden muss. Habe ich das richtig verstanden?

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Löffelsend bitte.

SVe **Tina Löffelsend** (BUND): Danke für die Fragen. Die Rolle der erneuerbaren Energien wurde hier ja schon mehrfach betont. Das ist ein essenzieller Bestandteil des Abschlussberichts der Kohlekommission und zwar aus mehreren Gründen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat verschiedene positive Effekte. Man kann fast sagen, das ist die Silver Bullet, um den Kohleausstieg so zu gestalten, wie wir ihn alle gern hätten. Es geht einmal darum, dass durch den Erneuerbaren-Ausbau die Preise tatsächlich stabil gehalten werden können. Es wurde schon gesagt, es ist unsicher, um wie viel durch den Kohleausstieg die Preise am Großhandelsmarkt steigen werden. Einen gewissen Anstieg sehen die meisten. Der wird aber deutlich überkompensiert um ein Vielfaches, wenn wir die erneuerbaren Energien auch nur auf das Ziel von 65 Prozent bis 2030 ausbauen. Wir haben zugleich das Thema der Handelsbilanz, das wurde auch schon mehrfach angesprochen. Wenn wir die erneuerbaren Energien nur so ausbauen, wie die Regierung plant, dann haben wir auch dieses Thema der verstärkten Importsituation, nicht weil die Erneuerbaren schlicht günstig produzieren und sozusagen verhindern, dass wir zum Importland über dies im Saldo werden. Wir haben an der Stelle auch die Thematik, dass wir nur mit diesem Ausbau der Erneuerbaren die CO₂-Ziele einhalten können. Das hat, glaube ich, Patrick Graichen eingangs schon gesagt. Wenn wir nicht die Erneuerbaren ausbauen, werden wir Gas mehr als uns lieb ist zubauen müssen. Und das hat höhere Emissionen und das heißt, wir müssen früher aus der Kohle raus oder es drohen Strafzahlungen, weil wir unser 2030-Ziel, was europäisch verpflichtend ist, nicht einhalten werden. Das heißt, wenn wir darüber reden, was jetzt zu tun ist, ist

neben dem Kohleausstieg, den es jetzt anzugehen geht, ist dann eben auch die Frage, worauf richten wir uns ein beim Ende der Kohleverstromung? Wenn wir die erneuerbaren Energien so ausbauen wie besprochen, dann wird die Kohle wirtschaftlich stark unter Druck kommen. Sie wird Anfang der 2030er Jahre, das sagen sogar IG BCE-Vertreter, so unter Druck sein, dass sie vermutlich rein wirtschaftlich zu Ende gehen wird. Das heißt, jeder der heute über Kohleausstieg redet, tut eigentlich gut daran, sich den Ausstieg deutlich vor 2030 vorzustellen. Denn, wenn wir es nicht völlig blöd anstellen, dann wird es genauso kommen. Das heißt, wenn wir jetzt den Kohleausstieg planen, müssen wir diese Revisionszeitpunkte so wählen und gut setzen und diese dann eben frühzeitig nutzen und zwar schon im Jahr 2030, um vorzubereiten, dass der Kohleausstieg auch vorbereitet werden kann. Denn gerade bei den Tagebauen hat es ziemlich lange Vorlaufzeiten, wenn man die anpassen will. Das heißt, wenn wir die berücksichtigen wollen, müssen wir uns früh überlegen, wo wir da hinkommen. Bei den erneuerbaren Energien geht es jetzt um viele Dinge. Da ist viel liegen geblieben. Es geht essenziell darum, dass wir dieses Ziel verankern, dass wir die Ausschreibungsmengen für Windkraft und PV deutlich erhöhen und dass wir auch dafür sorgen, dass das Thema Bürgerenergie und kommunale Beteiligung wieder eine Chance erhält, weil wir dann tatsächlich erstens für Akzeptanz sorgen und auch wieder für einen An Schub in der Fläche. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Prof. Dr. Appel und dann auch an Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof. Die erste Frage an Herrn Prof. Dr. Appel: Wie sehen Sie überhaupt die Möglichkeit der Zielerreichung der Energiewende - Stichwort CO₂ oder Klimaretung? Und dann die zweite Frage verfassungsrechtlicher Art: Sehen Sie noch weitere Bedenken bei der Energiewende? Hier vielleicht das Stichwort: Wir gleiten in der Stromversorgung in die Planwirtschaft ab. Herr Minister Altmaier hat sogar angedeutet, dass die Strompreise irgendwann vielleicht Steuerzahler-mäßig subventioniert werden. Und hier ist es ja auch schon angedeutet, dass man Strompreise beobachten soll bzw. dann



auch eingreifen soll. Sehen Sie da weitere Probleme?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Dr. Appel bitte.

SV Prof. Dr. Hans-Günter Appel (NAEB e.V.): Eine Zielerreichung der Energiewende mit regenerativen Energien ist nicht möglich. Das funktioniert nicht. Einmal brauchen wir die Regelkraftwerke, die weiter CO₂ emittieren. Wir brauchen dann aber auch noch riesige Mengen von neuen Windstromanlagen mit Betonsockeln und Eisen und Zement. Auch die Herstellung dieser Materialien führt zu einem erheblichen Ausstoß von CO₂, der ohne diese Dinge nicht notwendig ist. Wir können also eine begrenzte Zielerreichung erreichen, wenn wir die Kohlekraftwerke ausbauen und den Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken verbessern. Das ist also technisch möglich. Wir kommen noch um etwa 10 Prozent im Wirkungsgrad hoch bei den deutschen Kohlekraftwerken. Das bedeutet 10 Prozent Reduktion von CO₂. Mehr sehe ich nicht. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bitte.

Sve Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (HHU): Vielen Dank. Die Energiewende dient dem Klimaschutz. Vorrangiges Ziel der Energiewende ist, das Klima zu schützen und dieses Ziel ist völkerrechtlich verankert, europarechtlich verbindlich festgelegt und von unserer Verfassung anerkannt. Völkerrechtlich verankert ist es im Pariser Klimaabkommen, das ist richtig so, denn es handelt sich um ein globales Umweltschutzziel. Wir brauchen weltweite Kooperationen. Die Europäische Union hat im Rahmen des Abkommens zugesagt, bestimmte Klimaschutzziele zu erreichen: diese müssen kontinuierlich verschärft werden. Wir haben eine europarechtliche Zusage, gemeinsam getragen von allen Mitgliedstaaten und der Union, wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Erdatmosphäre vor einer gefährlichen anthropogenen Störung zu schützen. Das Verfassungsrecht erkennt dieses Ziel an. Wirksamer Klimaschutz dient dem Erhalt und dem Schutz der menschlichen Lebensgrundlagen und der menschlichen Gesundheit. Wenn Sie sich die Berichte des Weltklimarates IPCC ansehen, dann sehen Sie, dass es hier um sehr konkrete Gefahren

und Belange geht. Das bedeutet, wenn der Gesetzgeber die Energiewende umsetzt, dient er einem völkerrechtlich anerkannten, europarechtlich vereinbarten, verfassungsrechtlich legitimen Ziel. Gleichzeitig gibt es weitere Ziele, die das Verfassungsrecht anerkennt. Dazu gehört die Versorgungssicherheit als ein Gemeingut von überragender Bedeutung für das Gemeinwesen und dazu gehört auch, dass der Gesetzgeber entschieden hat, eine wirtschaftliche Energieversorgung zu gewährleisten.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Als letzter in der heutigen Anhörung Herr Dr. Lenz bitte.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Jetzt würde sich die eine oder andere Aussage natürlich auch anbieten, Kommentierungen zu wagen. Das ist ja nicht Ziel der Anhörung, aber vielleicht gebe ich einen Hinweis: Prof. Schellnhuber vom Klimainstitut war ja selbst auch in der Kommission dabei und ich glaube, es schadet auch nicht, den Bericht der Kommission insgesamt einmal zu lesen. Abschließend noch die Frage an Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof und auch an Prof. Dr. Holtemöller. An Sie, Prof. Dr. Frau Kreuter-Kirchhof, die Frage: Welche Maßnahmen würden Sie als nächstes energiewirtschaftlich vom Deutschen Bundestag erwarten? Und an Prof. Dr. Holtemöller: Welche Maßnahmen würden Sie sich strukturpolitisch als Erstes wünschen gesetzlich umgesetzt?

Der **Vorsitzende**: Frau Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof bitte.

Sve Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof (HHU): Zentral scheint mir zu sein, dass ein Gesamtpaket geschnürt wird, dass eine strukturelle Entscheidung getroffen wird, welche nächsten Maßnahmen ergriffen werden sollen, um so eine mittel- und langfristige Perspektive zu eröffnen. Das ist wichtig, weil die Klimaschutzziele langfristige Ziele sind. Das ist unerlässlich, weil aus Gründen der Versorgungssicherheit grundlegende Entscheidungen getroffen werden müssen, die kann man nicht sehr kurzfristig revidieren. Das ist letztlich auch für die Industrie wichtig, denn es bedarf großer grundlegender Investitionsentscheidungen. Die kann ich nur treffen, wenn ich einen verlässli-



chen Rechtsrahmen habe. Es ist Aufgabe des Deutschen Bundestages, hier für einen verlässlichen Rechtsrahmen zu sorgen, der allen drei Zielen in angemessener Weise gerecht wird. Wenn das gelingt, dann haben wir eine Grundlage, auf der die Energiewende gelingen kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Prof. Dr. Holtemöller bitte.

SV Prof. Dr. Oliver Holtemöller (IWH): Die Antwort muss unterscheiden zwischen langfristig und kurzfristig wirkenden Maßnahmen. In der langen Frist ist der empirische Befund absolut eindeutig, dass Maßnahmen, die die Bildung befördern, die größten wirtschaftlichen Effekte haben. Wenn wir uns angucken, wo die größten Defizite liegen, dann ist das nach der bildungsökonomischen Forschung eindeutig der Bereich der frühkindlichen Bildung. Wir haben in den strukturschwachen Regionen viel höhere Schulabbrecherquoten als es in anderen Regionen der Fall ist. Das beeinträchtigt wirtschaftliche Chancen nachdrücklich und sehr langfristig und hat auch die volkswirtschaftlich größten Kosten. Kurzfristig geht es eher um Kompensationsmaßnahmen für Verluste, die resultieren aus Eingriffen in bestehende Geschäftsmodelle. Wir haben Erkenntnisse darüber, dass es für die Regionen langfristig negative wirtschaftliche

Effekte mit sich bringt, wenn solche Strukturwandelentscheidungen konzentriert auftreten. Wir haben auch empirische Evidenz darüber, dass es in den individuellen Lebensläufen ein Leben lang sichtbar bleibt, wenn wir die Einkommen vergleichen mit Menschen, die eine solche Erfahrung nicht gemacht haben. Also kurzfristig geht es darum, diejenigen Menschen, die davon betroffen sind, unmittelbar zu kompensieren, ohne dabei aber Anreize für die weitere Beteiligung am Strukturwandel auch von den einzelnen Personen total zu mindern.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind damit am Ende unserer heutigen Anhörung. Sie haben mit Ihren Stellungnahmen dazu beigetragen, dass wir vielleicht im Deutschen Bundestag eine sachgerechte Entscheidung hinbekommen, wobei ich davon ausgehe, dass die jeweiligen Aussagen von der jeweiligen Fraktion auch noch einmal Verwendung finden, insofern ist es heute ja nicht vorbei. Ich bedanke mich herzlich, dass Sie hier waren. Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die disziplinierte Vorgehensweise bei dieser Befragung und wünsche uns gemeinsam noch einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung: 12:57 Uhr
Zá/Gr/Pr/Kr/La